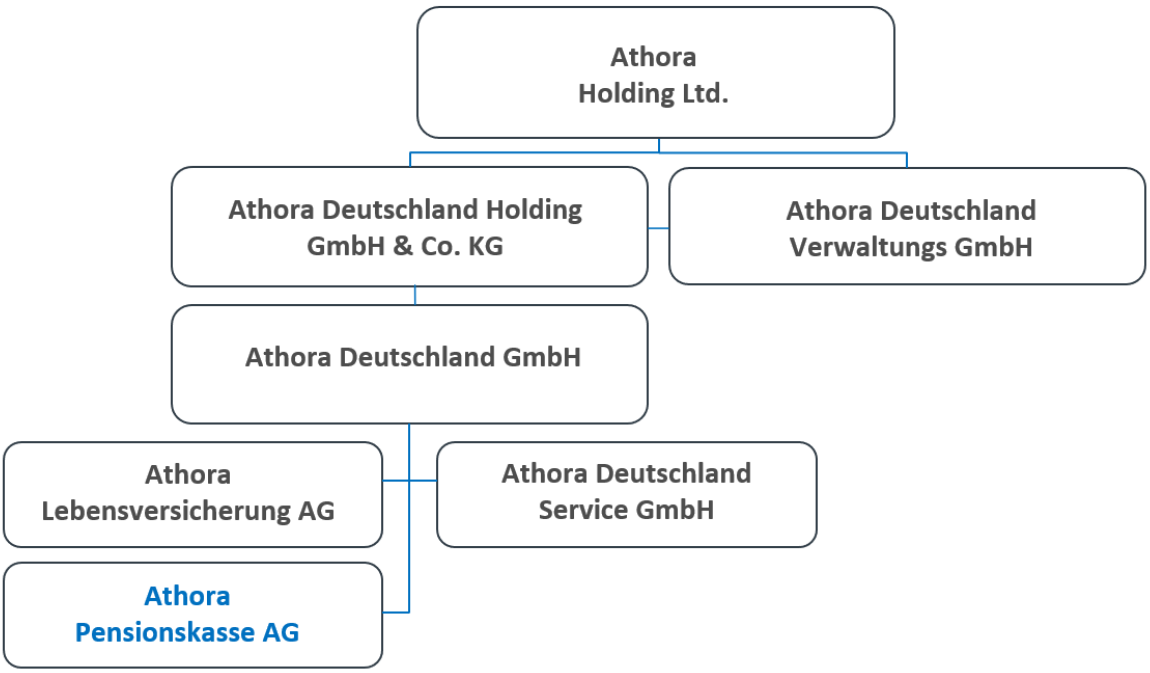
GESCHÄFTSBERICHT 2025

Athora Pensionskasse AG

Wiesbaden

UNTERNEHMENSSTRUKTUR



INHALTSVERZEICHNIS

VERWALTUNGSORGANE	**5**
LAGEBERICHT DER ATHORA PENSIONSKASSE AG	**7**
Bericht des Vorstandes	**7**
Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung	**13**
Prognosebericht	**28**
Versicherungsarten	**32**
Bewegungen des Versicherungsbestandes im Geschäftsjahr 2025	**32**
Bestand an Zusatzversicherungen	**33**
JAHRESABSCHLUSS	**34**
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025	**34**
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	**37**
ANHANG	**39**
Registerinformation	**39**
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	**39**
Erläuterung zur Jahresbilanz	**43**
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	**50**
Ergebnisverwendungsvorschlag	**54**
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	**55**
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	**59**
ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG FÜR DAS JAHR 2026	**61**

VERWALTUNGSORGANE

Aufsichtsrat[1]

Dr. Immo Querner
Vorsitzender

Chief Executive Officer
Athora Germany
Wiesbaden



Thomas Doyle
Mitglied des Aufsichtsrats

Berater

Landshut



Todd Solash
Mitglied des Aufsichtsrats

Deputy CEO & President
Athora Holding Ltd.
Hamilton, Bermuda



Chantal Waight
Mitglied des Aufsichtsrats

Interim Group Co-Chief Risk & Compliance Officer
Athora Holding Ltd.,
Hamilton, Bermuda



[1] Angaben i.S.d. § 285 Nr. 10 HGB

Vorstand[2]

Bettina Hoch
Chief Executive Officer,
Chief Financial Officer
Vorstandssprecherin
seit dem 01. Januar 2026



Dr. Larisa Angstenberger
Chief Risk Officer

Mitglied des Vorstands
seit dem 01. Januar 2026



Stefan Kropp
Chief Operating Officer
Mitglied des Vorstands
seit dem 01. Januar 2026



Isabella Pfaller
Chief Executive Officer,
ehem. Vorstandssprecherin
ausgeschieden zum 31.
Dezember 2025

[2] Angaben i.S.d. § 285 Nr. 10 HGB

LAGEBERICHT DER ATHORA PENSIONSKASSE AG

Bericht des Vorstandes

Wirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2025 war geprägt von einer zunehmend fragmentierten und komplexen globalen Landschaft. Geopolitisch bestimmten anhaltende Konflikte wie in der Ukraine, im Nahen Osten, in Sudan, Taiwan und Syrien das Geschehen, begleitet von neuen Eskalationen und einer wachsenden Unsicherheit in internationalen Beziehungen. Zudem belasten unterschiedliche Maßnahmen der „De-Globalisierung“ inklusive tarifärer wie nicht-tarifärer Im- und Exportbeschränkungen das internationale Wirtschaftsleben. Nachdem im April 2025 hohe US-Zölle angekündigt wurden, kam es bis Juli zu ersten Entspannungssignalen – dennoch bleibt die Gesamtunsicherheit hoch. Die Weltwirtschaft steht nach aktuellen Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Jahr 2025 vor einem Wachstum von 3,2 %. Die wichtigsten Wachstumstreiber sind die USA, China und Indien mit deutlichen Zuwächsen, während die Eurozone nur schwach wächst. Das globale Wachstum stützt sich vor allem auf starken Konsum und Investitionen in Schwellenländern sowie auf technologische Entwicklungen wie IT, Digitalisierung und erneuerbare Energien. Auch die Binnennachfrage erholt sich in vielen Regionen – trotz anhaltender Unsicherheiten und Handelskonflikte, die das Wachstum bremsen.

Der IWF rechnet für Deutschland 2025 nur mit einem minimalen Wachstum von etwa 0,2 %. Das liegt deutlich unter den Erwartungen der neuen Bundesregierung. Gründe sind strukturelle Probleme, hohe Energiekosten und Unsicherheiten im Handel. Zwar stützen höhere Löhne und staatliche Ausgaben den Konsum, doch reicht das nicht für eine spürbare Erholung.

Die Eurozone wächst 2025 laut IWF nur um etwa 1,2 %. Das schwache Ergebnis liegt an geringer Binnennachfrage, Handels-unsicherheiten und hohen Energiekosten. Positive Impulse kommen von steigenden Löhnen und Investitionen in Infrastruktur und Energiewende, bleiben aber begrenzt.

Die weltweite Inflation liegt 2025 bei etwa 4,2 %. Sie geht zwar zurück, bleibt aber höher als vor der Krise. In Industrieländern sinkt sie langsam, während sie in einigen Schwellenländern und den USA noch spürbar über dem Zielwert liegt. Hauptursachen sind hohe Energiepreise und geopolitische Spannungen, auch wenn die Zinspolitik erste Wirkung zeigt.

Die Inflationsrate in Deutschland lag 2025 im Jahresdurchschnitt bei etwa 2,2 %. Hauptgründe für den Rückgang waren deutlich gesunkene Energiepreise, ein moderater Preisanstieg bei Lebensmitteln sowie rückläufige Erzeuger- und Importpreise, die den Preisdruck insgesamt gegenüber dem Vorjahr verringerten, aber letztlich noch immer etwas über dem EZB-Inflationsziel verharrten.

Im Jahr 2025 hat die EZB den Einlagenzins zunächst im März von 2,75 % auf 2,50 % und im Juni weiter auf 2,00 % gesenkt. Danach blieb der Zins stabil, um die Inflation nahe dem 2 %-Ziel zu halten und die wirtschaftliche Erholung zu unterstützen, da Preisstabilität und Konjunktur Vorrang hatten.

Die Fed hat die Zinsen 2025 ebenfalls mehrfach gesenkt, weil sich die Inflation deutlich abgeschwächt hat und die Wirtschaft Anzeichen einer Abkühlung zeigte. Zusätzlich spielten Risiken am Arbeitsmarkt und die Sorge vor einer zu starken Wachstumsverlangsamung eine Rolle, weshalb die Notenbank eine vorsichtige Lockerungspolitik verfolgte. Die neue Bandbreite umfasst nun die Spanne zwischen 3,50 % und 3,75 % (vorher 3,75 % bis 4,00 %).

Lebensversicherungsmarkt

Die Lebensversicherung im Jahr 2025 profitiert von der Anhebung des Höchstrechnungszinses auf 1,0 %, was den Versicherern mehr Spielraum und höhere Überschussbeteiligungen – vor allem bei Neuverträgen – ermöglicht. Viele Anbieter erhöhen die laufende Verzinsung, und auch Indexprodukte erzielen bessere Renditen. Vor allem aufgrund steigender Kosten bleibt der Markt herausfordernd, doch der GDV erwartet ein Beitragswachstum von 6,7 %, getragen vor allem durch starke Einmalbeiträge.

Die stillen Lasten erhöhten sich bei den deutschen Lebensversicherern im Laufe des Jahres 2024 erneut von 75 auf 90 Milliarden Euro. Die 10-Jährige Bundesanleihe stieg 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 von 2,22% auf 2,4% an. Ende 2025 lag sie bei 2,86%. Für 2025 wird abzuwarten sein, wie sich die Zinsentwicklung aller Staatsanleihen auf die Lastensituation auswirkt.

Obwohl der Leitzins 2025 gesunken ist, bleibt das Zinsniveau so hoch, dass Lebensversicherer weiterhin ihre über mehr als zehn Jahre aufgebaute Zinszusatzreserve auflösen können. Dadurch lassen sich mögliche negative Effekte auf das Kapitalanlageergebnis – wie außerordentliche Abschreibungen oder die Realisierung stiller Lasten – ausgleichen. Ebenso bestehen weiterhin gute Chancen, bei Kapitalneuanlagen von höheren Zinsen zu profitieren.

Die Stornoquote stieg 2024 im Vergleich zu 2023 gemessen an der Vertragszahl von 2,61 % auf 2,83 % und gemessen am laufenden Beitrag von 4,77 % auf 5,31 %. Die BaFin bewertet diese Entwicklung als potenzielles Risiko für die Stabilität der Branche und will die Ursachen sowie Auswirkungen prüfen. Hohe Stornoquoten belasten die Versicherer finanziell und werfen Fragen zur Kundenbindung und Produktgestaltung auf.

Die Solvenzquoten der Lebensversicherer sind 2024 deutlich gesunken: Die aufsichtsrechtliche SCR-Quote fiel im Durchschnitt von 663 % auf 340 %, nachdem die BaFin Übergangsmaßnahmen im Sommer 2024 eingeschränkt und eine Neuberechnung angeordnet hatte. Die Basisquote ohne Übergangsmaßnahmen ging hingegen nur leicht von 320,8 % auf 308,6 % zurück und bietet damit eine realistischere Einschätzung der Kapitalausstattung.

Der Trend zu höheren Deklarationen für die Überschussbeteiligung setzt sich 2025 im Vergleich zum Vorjahr weitgehend fort. Für 2026 wird erwartet, dass die durchschnittliche laufende Verzinsung leicht ansteigt.

Entwicklung der Athora Pensionskasse AG

Die Athora Pensionskasse AG schreibt seit 2010 kein aktives Neugeschäft mehr. Die ausgewiesenen Neugeschäftsbeiträge beinhalten ausschließlich Dynamik-anpassungen.

Als Bestandsversicherer liegt der Fokus der Gesellschaft auf einem ausgewogenen Kapitalanlagemanagement zur Renditesteuerung und Asset-Liability-Management (ALM) sowie einer effizienten Portfolioabwicklung.

In den letzten drei Jahren konnten durch attraktive Neuanlagen der vergangenen Monate eine Verbesserung in der laufenden Rendite im Vergleich zu den Vorjahren erzielt werden. Vorhandene stille Lasten ergeben sich ausschließlich aus zinsinduzierten Entwicklungen der Wertpapiere. Durch die optimierte Liquiditätssteuerung und -planung ergeben sich nach aktueller Planung keine negativen Einflüsse auf die Ergebnisse.

Für das Geschäftsjahr 2025 ergab sich ein von der Athora Deutschland GmbH auszugleichender Verlust von 79.830 Euro, der sich gegenüber dem Vorjahr (209.587 Euro) weiter reduzierte.

Auch die Effizienzsteigerungsprojekte entwickelten sich erfolgreich und führten zu weiteren Kostensenkungen in den operativen Abläufen. Ein zentrales Vorhaben der

deutschen Gruppe war die Umsetzung des Digital Operational Resilience Act (DORA), einem bedeutenden Portfolioprojekt. Sämtliche intern definierten Meilensteine im Sinne der DORA-Anforderungen konnten termingerecht und erfolgreich realisiert werden.

Zum Jahresende 2025 ergaben sich Veränderungen im Vorstand: Frau Isabella Pfaller hat die Athora zum 31.12.2025 verlassen.
Die Zusammensetzung der Vorstände und Aufsichtsräte der APK wird unter Verwaltungsorgane auf Seite 6 und 7 des Geschäftsberichtes ersichtlich.

Die internationale Athora Gruppe ist weiterhin auf Wachstumskurs. Im Juli 2025 gab Athora bekannt, dass das Unternehmen die britische Pension Insurance Corporation Group (PICG) für rund £5,7 Milliarden übernehmen wird, wodurch PICG vollständig in Athora integriert und zur UK-Versicherungssparte des Konzerns wird. Die geplante Transaktion, auf die sich aktuell die M&A-Erwerbsaktivitäten der Gruppe konzentrieren, soll vorbehaltlich der behördlichen Genehmigungen Anfang 2026 abgeschlossen werden. Durch den Zukauf wächst das verwaltete Vermögen der internationales Athora Gruppe von etwa €76 Milliarden auf über €130 Milliarden, womit der Konzern seine Position als führender Anbieter im paneuropäischen Altersvorsorge- und Rentenmarkt erheblich stärkt.
Der Markt steht vor erheblichen Herausforderungen infolge makroökonomischer Veränderungen. Die Athora Pensionskasse analysiert kontinuierlich die Auswirkungen auf ihr Geschäft, die sich aus Handelsbeschränkungen, volatilen Rohstoff- und Energiepreisen, dem zunehmenden Einsatz künstlicher Intelligenz, globalisierten Wertschöpfungsketten sowie neuen regulatorischen Anforderungen ergeben. Diese Entwicklungen werden im Chancen- und Risikobericht umfassend gewürdigt und in die strategische Steuerung einbezogen.

Geschäftsverlauf der Athora Pensionskasse AG

Beitragseinnahmen/ Bestandsentwicklung/ Neugeschäft

Die gebuchten Bruttobeiträge der Gesellschaft belaufen sich auf 1.452.915 Euro (Vorjahr: 1.581.909 Euro). Das entspricht einem Rückgang von 8,2 % beziehungsweise 128.995 Euro. Dies ist die logische Folge aus der Einstellung des Neugeschäfts. Dieses erfolgt lediglich nur noch im Rahmen von vertraglich festgelegten Dynamikerhöhungen. Die gebuchten Einmalbeiträge verringerten sich um 30.651 Euro auf 10.975 Euro.

Im Bestand der Athora Pensionskasse AG befanden sich zum Jahresultimo 2025 insgesamt 2.447 Versicherungsverträge (Vorjahr: 2.567 Versicherungsverträge). Der Bestand reduzierte sich um 120 Verträge. Wesentlicher Abgangsgrund war wie im Vorjahr das Ausscheiden unter Zahlung von Rückkäufen, Rückgewährbeiträgen oder Antrittsvergütungen. Dieser Rückgang ist eine logische Konsequenz aus der Umsetzung unserer Unternehmensstrategie.
Die Beitragssumme des Neugeschäfts beträgt 290.931 Euro (Vorjahr: 279.893 Euro). Die Stornoquote gemessen als vorzeitiger Abgang gegen den laufenden Beitrag sank auf 2,1 % (Vorjahr: 5,1 %). Ein Großteil entfiel dabei auf Beitragsfreistellungen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Versicherungstechnischen Rückstellungen (Netto) verringerten sich um 0,5 % von 57.978.175 Euro auf 57.695.964 Euro im Geschäftsjahr. Hierbei ist insbesondere die Reduzierung der Deckungsrückstellung (Netto) von 57.343.685 Euro auf 57.055.573 Euro zu nennen. Die Versicherungstechnischen Rückstellungen (Netto) im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, sind von 276.716 Euro auf 272.230 Euro im Geschäftsjahr gesunken.

Versicherungsleistungen

Die Auszahlungen an Versicherungsnehmer erhöhten sich um 32,8% von 2.191.811 Euro (Vorjahr) auf 2.911.003 Euro im Jahr 2025. Der Aufwand für Rückkaufswerte an den Zahlungen für Versicherungsfälle erreichte unter Berücksichtigung der Regulierungs-aufwendungen 404.488 Euro (Vorjahr: 382.434 Euro). Das entspricht einer Erhöhung von 22.054 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Da im Vorjahr ausreichend versicherungstechnische Rückstellungen gebildet wurden, belasten deren Auszahlung für Rückkäufe sowie Versicherungs- und Ablaufleistungen das Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 der Athora Pensionskasse AG nicht direkt.

Aufwendungen für Abschluss und Verwaltung

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sanken im Geschäftsjahr 2025 um 20,5% auf 39.739 Euro (Vorjahr: 49.981 Euro). Auch für einen geschlossenen Bestand ergeben sich für Versicherungen mit Beitragsdynamik und Erhöhungsoptionen Abschlusskosten.
Aufgrund der Einstellung des aktiven Neugeschäfts ist die Abschlusskostenquote der Athora Pensionskasse AG mit der Quote vertrieblich aktiver Pensionskassen kaum vergleichbar. Die Abschlusskostenquote für 2025 beträgt 3,9% (Vorjahr: 4,6%). Die Abschlussaufwendungen sanken von 12.947 Euro auf 11.430 Euro.

Die Aufwendungen für die Verwaltung des Versicherungsbetriebs betrugen für das Geschäftsjahr 2025 28.310 Euro (Vorjahr: 37.034 Euro). Die Verwaltungskostenquote beträgt 2,0% (Vorjahr: 2,3%).

Kapitalanlagen

Durch die Einstellung des Neugeschäfts sinkt ab dem Jahr 2025 die versicherungstechnische Passiva. Dies korrespondiert auch mit dem Bestand der Kapitalanlagen zu Buchwerten, der mit 60.174.043 Euro (Vorjahr: 60.448.475 Euro) auch gesunken ist.

Aufgrund des Anstiegs der Zinsen in den letzten Jahren erfolgten Neuanlagen in Inhaberschuldverschreibungen, um die Opportunität von höheren Zinsen mit der passenden Duration zu nutzen. Veräußerungen aus dem bestehenden Portfolio erfolgten 2025 weitestgehend aus dem Geldmarktfonds sowie aufgrund Restrukturierungen innerhalb der Inhaberschuldverschreibungen.

Aufgrund des langfristigen Charakters einer Pensionskasse hat die Gesellschaft ausgewählte Kapitalanlagen der dauerhaften Vermögensanlage gewidmet und diese daher im Anlagevermögen ausgewiesen.
Die Aufteilung des Bestandes mit seinen wesentlichen Kapitalanlagepositionen, die Entwicklung während des Jahres sowie die Angaben zu Buch- und Zeitwerten sowie stille Reserven bzw. stille Lasten sind den Informationen im Anhang zu entnehmen.
Bewertungsreserven bzw.- lasten ergeben sich als Unterschied zwischen den Buchwerten und Zeitwerten zum Bilanzstichtag. Die stillen Lasten betrugen netto 9.020.860 Euro (Vorjahr: 8.089.349 Euro). Der Anstieg der Lasten ist im Wesentlichen auf die Veränderungen der Zinsen in 2025 zurückzuführen.
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen werden zum Zeitwert bewertet in der Bilanz ausgewiesen. Der Marktwert beträgt 272.231 Euro (Vorjahr: 276.716 Euro).

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen betragen 1.396.183 Euro (Vorjahr: 1.156.964 Euro). Wesentliche Treiber dieser Entwicklung sind die laufenden Erträge aus anderen Kapitalanlagen, die 2025 bei 1.268.008 Euro (Vorjahr 1.087.193 Euro) liegen.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen für das Geschäftsjahr 205.972 Euro (Vorjahr: 152.878 Euro). Die Aufwendungen

für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen stiegen um 1.529 Euro auf 134.600 Euro. Die Abschreibung auf Kapitalanlagen betrug 0 Euro (Vorjahr: 19.700 Euro).
Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen der Athora Pensionskasse AG liegt bei 1,9% (Vorjahr: 1,6%). Die Nettoverzinsung der Gesellschaft beträgt 2,0% (Vorjahr: 1,7%). Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten 3 Jahre beträgt 1,6% (Vorjahr: 1,3%).

Geschäftsergebnis

Der Jahresfehlbetrag der Athora Pensionskasse AG im Geschäftsjahr 2025 betrug 79.830 Euro (Vorjahr: 209.587 Euro). Es erfolgte im Geschäftsjahr 2025 keine Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB). Zugunsten unserer Kunden wurden der RfB rund 6.426 Euro entnommen, die als Überschussbeteiligung unseren Kunden zugeführt wurde. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrug zum Jahresende 2025 393.936 Euro (Vorjahr: 400.362 Euro). Aufgrund des negativen Kostenergebnisses der Gesellschaft hat diese als Garantiebegünstigte im Zusammenhang mit der Zahlungsgarantie-Erklärung zur Übernahme von Kostenverlusten mit Vertrag vom 28. August 2017 im Geschäftsjahr 2025 einen Ausgleich durch die Muttergesellschaft erhalten, der rückläufig im Vergleich zum Vorjahr ist.

Die Athora Pensionskasse AG verfügte zum 31. Dezember 2025 über laufende Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 735.255 Euro (Vorjahr: 592.015 Euro). Somit konnte die Gesellschaft im Berichtsjahr jederzeit die Liquidität gewährleisten und ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen.

Entwicklung der Leistungsindikatoren

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Verdiente Beiträge	1.452.915	1.591.756
Rohüberschuss	(79.830)	(209.587)

Die Solvenzquote I sank leicht gegenüber dem Vorjahr.

	31.12.2025 %	31.12.2024 %
gemeldete Solvabilität I	145,7	145,9

Die Gesellschaft hat neben den Leistungsindikatoren als Steuerungsgröße Liquidität definiert.
Durch wöchentliche Liquiditätsberichte wird die Gewährleistung aller Zahlungsverpflichtungen auch in verschiedenen Szenarien sichergestellt.

Auch für das Geschäftsjahr 2025 gab es keine nicht finanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und die Lage der Gesellschaft von Bedeutung waren.

Die Geschäftsentwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird als zufriedenstellend angesehen, was sich auch im Ergebnis im Besonderen im Vergleich zur Entwicklung zum Vorjahr widerspiegelt.

Stellungnahme zum Prognosebericht des Vorjahres

Bezogen auf die aufgeführten Leistungskennziffern waren gegenüber der Vorjahresprognose folgende Entwicklungen erkennbar:

- Die verdienten Beiträge sanken aufgrund Einstellung des Neugeschäfts planmäßig und lagen damit leicht über der Vorjahresprognose bei 1,35 Mio. Euro.
- Der negative Rohüberschuss 2025 reduzierte sich weiter auf 0,08 Mio. Euro und war damit oberhalb der prognostizierten Vorjahresprognose von 0,2 Mio. Euro.
- Der Kostengarantieausgleich lag leicht über dem Vorjahr.

Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung

Risikomanagementsystem

Enterprise Risk Management

Das gruppenweite Enterprise Risk Management Framework ist die Grundlage für das Risikomanagement in allen Bereichen des Unternehmens. Ziel ist es, das Management in die Lage zu versetzen, mit Unsicherheiten und den damit verbundenen Risiken und Chancen effektiv umzugehen, indem die Fähigkeit der Organisation zur Wertschöpfung verbessert wird, die zur Erfüllung der Unternehmensstrategie beiträgt.

Das Enterprise Risk Management Framework setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen, wobei sich die einzelnen Bausteine gegenseitig beeinflussen:



Risikoappetit und -strategie	Risikogovernance	Risikokultur	Risikobewertung und -messung	Risiko - management und - überwachung	Risiko- berichterstattung und -analysen	Daten und Technologie
Verknüpfung mit der Unternehmens- strategie	Aufsicht durch das Management und Kommitees	Risiko - organisation	Risiko - identifikation, - bewertung und - priorisierung	Risiko - minderungs- maßnahmen und Aktionspläne	Risiko- berichterstattung	Datenqualität und - governance
Risiko- universum	Gruppenweite Risikosteuerungs - struktur	Risikokompetenz	Quantitative Methoden und Modellierung	Testen, Validierung und Qualitäts- sicherung	Geschäftliche bzw. operative Anforderungen	Risiko - datenanalyse
Aussagen zur Risiko- bereitschaft	Rollen und Verant- wortungen	Risiko - beziehungen	Risiko - aggregation, - korrelation und - konzentration	Überwachung	Anforderungen des Vorstands und des Senior Managements	Technologie - unterstützung
	Risikoleitlinien und - opinions	Risikomotivation	Szenarioanalyse und Stresstests	Projekte und Initiativen	Externe Anforderungen	

Risikostrategie

Ziel der Risikostrategie ist es, die Unternehmensstrategie in einer Weise zu unterstützen, die auf den erklärten Risikoappetit der Gesellschaft ausgerichtet ist, nachhaltig ist und die Anforderungen der Stakeholder (z. B. Versicherungsnehmer, Aktionäre, Regulatoren und Mitarbeiter) berücksichtigt. Die Bewertung der Risikopräferenzen führt zu einem spezifischen Risikoprofil, das die Risiken widerspiegelt, die die Gesellschaft eingehen will und welche Risiken sie durch Risikominderungstechniken oder durch andere geeignete Maßnahmen vermeiden möchte.

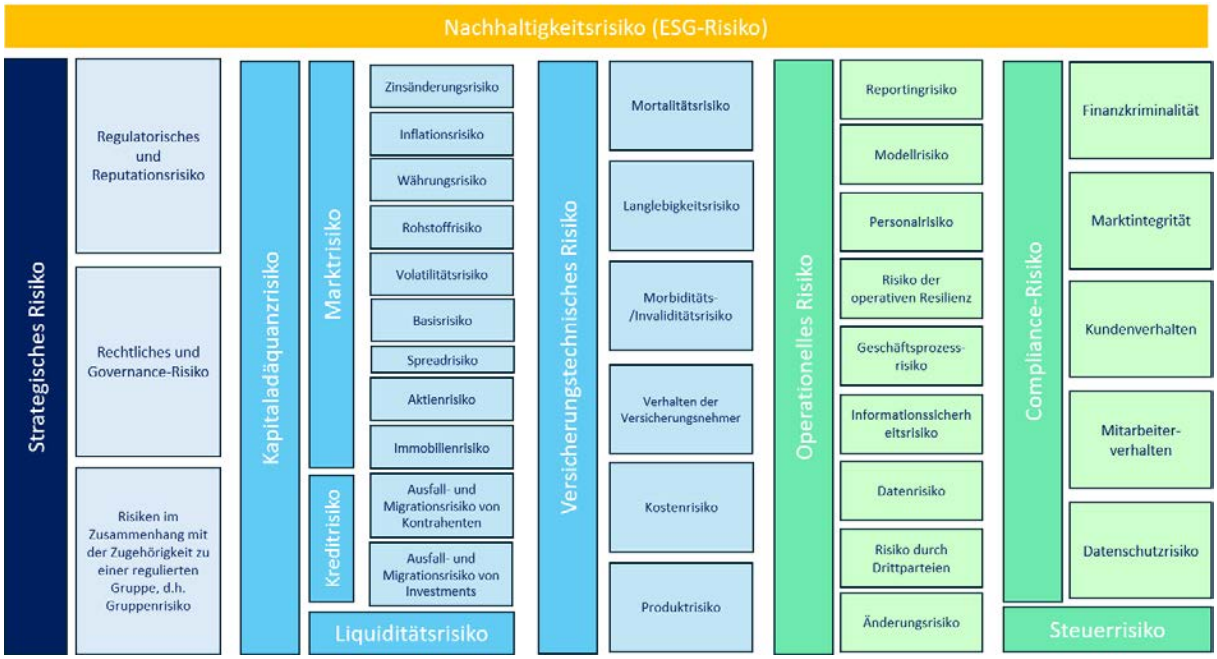
Risikoappetit

Der Risikoappetit definiert, in welchem Umfang das Unternehmen verschiedene Risiken bereit ist zu akzeptieren, um die Unternehmensziele zu erreichen. Der Risikoappetit für finanzielle Risiken wird in Form von Limiten definiert, der Risikoappetit für nicht-finanzielle Risiken in Form von qualitativen Risikoappetit-Aussagen.

Risikoidentifikation

Die Gesellschaft ist bestrebt individuelle Risiken, die die Gesellschaft eingehen will, durch einen kontinuierlichen Zyklus aus

Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung mit regelmäßigen Überprüfungen zu handhaben. Ein Ziel der Risikoidentifizierung ist die frühzeitige Erkennung von Risiken, Bedrohungen und Einschränkungen strategischer und geschäftlicher Ziele durch Interviews mit Vorstandsmitgliedern und Funktionsleitern, Workshops zur Risiko-Kontroll-Bewertung und Analysen von Vorfällen. Die Taxonomie, die zur Risikoidentifikation und Klassifizierung von Risiken verwendet wird, basiert auf dem Athora Group Risk Universe. Das Risiko-Universum umfasst alle wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte, wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und mit der Risikostrategie des Unternehmens verknüpft. Die Angemessenheit des Risiko-Universums wird entsprechend fortlaufend sichergestellt.



Risikobewertung

Es gibt eine einheitliche Methodik für die Risikomessung bei Athora, die die Grundsätze festlegt, die für alle Aspekte der Berechnung und Meldung marktkonsistenter Informationen sowohl intern als auch extern gelten. Die Risikobewertung von nicht-finanziellen Risiken (z.B. operationelle und strategische Risiken) in bestehenden und neuen Geschäftsprozessen erfolgt durch eine Analyse von Wahrscheinlichkeit und Auswirkung und bildet die Grundlage für die Entwicklung geeigneter risikomindernder Maßnahmen und Kontrollen. Die Risikobewertung von finanziellen Risiken erfolgt gemäß den Anforderungen von Solvency I.

Risikosteuerung

Wenn eine Risikoexponierung innerhalb des Risikoappetits liegt, kann das Management das Risiko akzeptieren. Bei Überschreitungen von Limiten, über welche der Risikoappetit definiert wird, ist das Management verpflichtet, geeignete Maßnahmen im Sinne der jeweiligen Risikostrategie zu ergreifen. Diese Maßnahmen können das Akzeptieren dieses Risikos (z. B. wenn der Verstoß gering oder vorübergehend ist), die Steuerung und Begrenzung des Risikos (durch Verbesserung der Kontrollen oder Einführung neuer Kontrollen), die Übertragung des Risikos (durch Auslagerung an Dritte, Rückversicherung oder Absicherung des Risikos oder Versicherung gegen das Risiko) oder die Vermeidung des Risikos (Beendigung von Aktivitäten, die das Risiko verursachen)

umfassen. Dabei werden die Auswirkungen auf die Verringerung der Wahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkungen des Risikos sowie die Kosten und der Nutzen alternativer Maßnahmen auf das Risiko berücksichtigt.

Risikoüberwachung

Die Überwachung von Risiken umfasst sowohl laufende Aktivitäten als auch wiederkehrende Risikobewertungen.

Die Risikoverantwortlichen sind für die kontinuierliche Risikoüberwachung in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich verantwortlich, inklusive der Durchführung vereinbarter Risikominderungsmaßnahmen. Die Risikomanagementfunktion ist für die Überwachung der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen im Fall von Kontrollschwächen in allen Geschäftsbereichen verantwortlich, um sicherzustellen, dass das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft innerhalb des genehmigten Risikoappetits bleibt. Die Risikoüberwachung basiert auf einer breiten Palette von Berichten, die für finanzielle und nicht-finanzielle Risiken erstellt und von den Risikoverantwortlichen regelmäßig an die Risikomanagementfunktion weitergegeben werden.

Die Ergebnisse der Risikoidentifikation und -bewertung, wesentliche Risikoexponierungen, die Einschätzung der Wirksamkeit der Kontrollen und der Fortschritt bei der Umsetzung der Risikominderungsmaßnahmen werden vierteljährlich in Form des Risikoberichts durch die Risikofunktion dem Local Risk Committee vorgelegt und diskutiert. Das Local Risk Committee überwacht das Risikoprofil des Unternehmens im Vergleich zum Risikoappetit, die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems sowie die Einhaltung der Risikostandards und der Risikogovernance und entscheidet über erforderliche Maßnahmen, um Risiken zu mindern.

Zusätzlich erfolgt aufgrund ihrer Bedeutung die wöchentliche Überwachung der Asset-Liability Management Risiken, ggf. das Hedging der Zinsänderungsrisiken, das der jeweiligen Marktsituation angepasst werden kann, und der Liquiditätsrisiken. Das erfolgt auf Basis der Berichte und Analysen, die einen Vergleich der Risikopositionen mit den Risikolimiten liefern.

Risikoberichterstattung

Zur Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken werden Risikoberichte erstellt, die die Auswirkungen der wichtigsten Markt- und versicherungstechnischen Risiken auf die Erträge und das regulatorische Kapital aufzeigen. Weitere Berichte liefern einen Überblick über das Kreditkonzentrationsrisiko, Gegenparteirisiko und das Liquiditätsrisiko im Anlageportfolio. Berichte über nicht-finanzielle Risiken liefern Transparenz über die wesentlichen Risiken, die die Erreichung der Geschäftsziele auf Unternehmensebene gefährden können, oder auch über neu-entstehende Risiken, die sich zu Wesentlichen entwickeln können. Risikoberichte werden dem Local Risk Committee, dem Gesamtvorstand und dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats vorgelegt.

Risk Governance

Risk Governance ist integraler Bestandteil des Governance-Systems im Unternehmen. Risk Governance umfasst Leit- und Richtlinien des Risikomanagements, klar definierte Verantwortlichkeiten, strukturierte Entscheidungsprozesse sowie Management Komitees zur Risikoüberwachung.

Die Leitlinien zu Enterprise Risk Management sowie zu Risikoappetit und Risikostrategie bilden den Rahmen für die im Unternehmen etablierten Leitlinien und Richtlinien des Risikomanagements.

Eines der wesentlichen Elemente des Governance-Systems ist das Modell der drei Verteidigungslinien, welches das operative Geschäft als erste Linie, die Kontrollfunktionen (die Risikomanagement-, Compliance- und Versicherungsmathematische Schlüssel-funktionen) als zweite Linie und die interne Revision als dritte Linie definiert. Das Modell

ist darauf ausgerichtet, ein effektives Risikomanagement zu gewährleisten, indem Aufgaben und Verantwortlichkeiten klar definiert und Zuständigkeiten festgelegt werden. Alle drei Linien haben dasselbe Ziel: die Organisation bei der Erreichung ihrer strategischen Ziele durch ein effektives Management von Risiken zu unterstützen. Die Schlüsselfunktionen sind von Geschäftsfunktionen unabhängig, um eine objektive, faire und unabhängige Risikoüberwachung zu gewährleisten.

Risikokultur

Die Risikokultur ist die Gesamtheit der Werte, Verhaltensweisen und daraus resultierenden Maßnahmen, die den kollektiven Ansatz für das Risikomanagement und die Entscheidungsfindung der Gesellschaft prägen. Eine ausgeprägte Risikokultur fördert im Einklang mit dem Risikomanagement, Risiken effektiv und im Rahmen des festgelegten Risikoappetits zu steuern.

Das Verständnis und die Bedeutung der Risikokultur und wie diese im gesamten Unternehmen entwickelt und gestärkt wird, basiert auf der Athora Group Definition eines umfassenden Rahmenwerks für die Risikokultur. Athora hat als Risikokultur-Treiber die Struktur der Organisation, Verantwortung und Entscheidungsfindung, die kollektive Kompetenz und Bewusstsein, Beziehungen, Kommunikation und Interaktion innerhalb des Unternehmens sowie Gründe für die Mitarbeitermotivation zum Risikomanagement identifiziert.

Die Risikomanagementfunktion führt verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Risikokultur wie Präsenz- und Online-Schulungen, regelmäßiger Austausch mit Risikoträgern aus den Fachbereichen und Umfragen durch.

Daten und Technologie

Unter Berücksichtigung der geschäftlichen Anforderungen und gesetzlichen Vorschriften verfolgt die Gesellschaft das Ziel, den Wert von Daten als Unternehmensressource zu maximieren sowie Technologie als Mittel zur Unterstützung effektiver Entscheidungsfindung und effizienter Prozesse zu nutzen. In Bezug auf das Risikomanagement umfasst dies, Vertrauen in und die Integrität von Risikodaten zu gewährleisten und modernste Technologien zur Unterstützung des Risikomanagementsystems einzusetzen, einschließlich der Datenerfassung und -bereitstellung und das Nutzen von Tools für die Dokumentation und Analyse verschiedener Risiken.

Die Athora Richtlinie zu Datenverwaltung und Datenrisiken fördert sicherzustellen, dass Daten konzernweit sicher, angemessen und in Übereinstimmung mit allen relevanten Gesetzen und Vorschriften erfasst, verwendet und verwaltet werden. Die Richtlinie legt die Mindestanforderungen, Verantwortlichkeiten und Prinzipien für das Management von Datenrisiken fest und beschreibt, wie Athora die Anforderungen für das Datenmanagement, Datenqualitätsprozesse und -systeme und Data Governance umsetzt.

Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems im Geschäftsjahr und Ausblick

Regelmäßig werden im Rahmen der Überprüfung des Governance-Systems gem. § 23 Abs. 2 VAG Verbesserungsmöglichkeiten überprüft. So wurde im Jahr 2025 die Aufbauorganisation des Risikomanagements weiter durch neue Kollegen verstärkt. Die neue ALM-Strategie wurde umgesetzt, die Ansätze für die Risikobewertung und Steuerung von Spread-Risiken weiter-entwickelt und damit das ALM Risikomanagement deutlich verstärkt. Im Bereich Kreditrisikomanagement wurden die Verfahren zur Kreditrisikobeurteilung und Validierung der externen Kreditrisiko-bewertungen verbessert und der Prozess für die Datenqualitätskontrolle und Bericht-erstattung über Kreditkonzentrationsrisiken automatisiert. Das im Jahr davor definierte Rahmenwerk für Data Governance wurde für

zwei wesentliche Prozesse umgesetzt, damit wurden die Prozesse für Datenverwaltung und -qualitätsmanagement verbessert und somit das Management der Datenrisiken verstärkt. Governance, Prozesse und Berichterstattung für das ICT- Risikomanagement (Information and Communication Technology) wurden verbessert, um neuen gesetzlichen Anforderungen zu DORA (Digital Operational Resilience Act) gerecht zu werden.
Im nächsten Jahr liegt der Fokus auf der weiteren Stärkung der Risikoanalyse-fähigkeiten für Markt- und Kreditrisiken, des ICT- und Informationssicherheits-Risikomanagements und Ausbau der Datenqualitätsmanagements für alle wesentliche Geschäftsprozesse im Unternehmen.

Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

a) Organisation des Internen Kontrollsystems (IKS)

Die Geschäftsleitung ist grundsätzlich für die Einrichtung, Weiterentwicklung, Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und für die Funktionsfähigkeit des effektiven Risikomanagementsystems und adäquater interner Kontrollen für Finanzberichterstattung und alle wesentlichen Geschäftsprozesse verantwortlich.
Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem etabliert, das die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Verwaltungsverfahren, die Wirksamkeit und Effizienz der Vorgänge sowie die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen gewährleistet.

Die Kontrollaktivitäten der Gesellschaft zielen insbesondere darauf ab, ein angemessenes Niveau an interner Kontrolle über die operative Tätigkeit und die Finanzberichterstattung sicherzustellen. Ziel ist es, die Zuverlässigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Qualität der internen und externen Berichterstattung sowie die Sicherung der Vermögenswerte zu gewährleisten. Die Grundsätze des Enterprise Risk Management Frameworks und des internen Kontrollsystems wurden in die zugrunde liegenden Richtlinien des gesamten Unternehmens eingebettet.

Die allgemeinen Grundsätze des internen Kontrollrahmens gelten für alle Fachbereiche.

- Alle Fachbereiche verfügen über ein internes Kontrollsystem, um sicherzustellen, dass Vermögenswerte und Geschäftsprozesse wirksam und angemessen geschützt sind, Finanzberichterstattung ist zuverlässig und rechtliche Vorschriften eingehalten werden;
- Alle Fachbereiche verfügen über eine angemessene Aufgabentrennung. Sofern eine angemessene Trennung nicht erreicht werden kann, werden andere Kontrollen eingerichtet und dokumentiert;
- Alle Fachbereiche verfügen über Business Continuity Pläne mit einem regelmäßigen Aktualisierungsprozess; und
- Die Geschäftsunterlagen werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und den lokalen gesetzlichen Bestimmungen geführt.

Die Fachbereiche in der ersten Verteidigungslinie sind in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zuständig, strukturierte Prozessabläufe inklusive geeigneter Kontrollen zur adäquaten Risikominderung zu schaffen und an geänderte Abläufe und Rahmenbedingungen zeitnah anzupassen. Die Dokumentation ist für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar umzusetzen und muss für alle Mitarbeiter verfügbar sein. Die Risikomanagementfunktion und die Compliance-Funktion in der zweiten Verteidigungslinie sind für die unabhängige Beurteilung der Wirksamkeit der internen Kontrollen zuständig. Die interne Revision in der dritten Verteidigungslinie sorgt für die unabhängige und objektive Prüfung der Aktivitäten der ersten und zweiten Linie, einschließlich einer unabhängigen Bewertung

der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-, Risikomanagement- und internen Kontrollsystems und des Überwachungsprozesses.

b) Finanzberichterstattungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) zum Finanzberichterstattungsprozess ist in Anlehnung an das international anerkannte Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Internal Control - Integrated Framework) sowie an den konzernweiten Ansatz der Athora Holding Ltd. aufgebaut.

Das IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung sicherzustellen. Für jeden einzelnen relevanten Prozess ist ein Verantwortlicher benannt, der für die Prozessdokumentation, die Identifizierung der prozess-inhärenten Risiken sowie für die Implementierung adäquater risikomindernder Kontrollen verantwortlich ist. Die Prozess-Verantwortlichen sorgen für die regelmäßige und zeitgerechte Durchführung der Kontrollen sowie für die Erstellung geeigneter Kontrolldokumentationen. In den Prozessen identifizierte Risiken und zur Risikominimierung implementierte Kontrollen sind sowohl in den einzelnen Prozessbeschreibungen als auch in der übergeordneten Risiko- und Kontrollmatrix enthalten.
Zur Sicherstellung der operationellen Funktionsfähigkeit der im Rahmen der Individuellen Datenverarbeitung (IDV) von den End Usern erstellten, gepflegten und verwendeten Applikationen / Systeme (EUCs) - die somit nicht im Verantwortungsbereich der IT liegen - ist ein Vorgehen konzipiert. Dieses Vorgehen umfasst ein konsistentes Kontrollrahmenwerk für alle im Scope befindlichen, von End Usern erstellten Applikationen und Systeme.

Ergänzend zu den oben dargestellten Kontrollmechanismen hat die Gesellschaft auch ein Datenqualitäts-Reporting implementiert. Gemäß Artikel 82 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EC stellt die Gesellschaft durch Ihr Datenqualitäts-Reporting sicher, dass durch die eingeführten internen Prozesse und Verfahren die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Exaktheit der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten gewährleistet ist. Durch eine detaillierte Analyse sämtlicher relevanter (Sub-) Systeme wurden unternehmensweit die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenzbilanz relevanten Systeme identifiziert und in Scope für das regelmäßige Datenqualitäts-Reporting genommen. Es wurden systemindividuelle Business Rules (Daten-Prüfparameter) definiert und diese werden durch die Fachabteilung mindestens vierteljährlich über den gesamten Datenbestand des jeweiligen Systems geprüft und bei Bedarf werden weitere Analysen erstellt. Im übergreifenden Reporting werden neben den entsprechenden konsolidierten und aggregierten Datenauswertungen ebenso Kennzahlen über die Datenqualität errechnet und reportet. Das Datenqualitäts-Reporting erfolgt im vierteljährlichen Turnus an die versicherungsmathematische Funktion und an die für die Aufstellung der Solvenzbilanz wie auch für den HGB-Abschluss relevanten Mitarbeiter im Bereich Finanzen und Aktuariat.

Risikoprofil

Die Risikostrategie von Athora gibt die Richtung für das angestrebte Risikoprofil vor und unterstützt gleichzeitig die Geschäftsstrategie. Im Rahmen der Risikostrategie werden Risikoappetit und Risikolimite festgelegt, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft jederzeit eine Solvenz- und Liquiditätsposition aufrechterhält, die gewährleistet, dass kein realistisches Szenario zu einem Ausfall der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern führt.

Das Unternehmen steuert die Risiken zum Nutzen seiner Kunden und anderer Stakeholder. Die Gesellschaft ist strategischen, finanziellen und nicht-finanziellen Risiken ausgesetzt. Das Risikomanagement ist so konzipiert, dass diese Risiken effektiv und effizient im Einklang mit der Unternehmensstrategie gesteuert werden.

Die wichtigsten Risiken zum Jahresende 2025 sind Zinsänderungsrisiken.

Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Finanzielle Risiken

a) Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko ist das mit der Tätigkeit eines Versicherungsunternehmens untrennbar verbundene Grundrisiko. Es handelt sich also um das Risiko, dass die vom Unternehmen für das Versicherungsgeschäft gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen, um die Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen zu erfüllen. Es umfasst biometrische Risiken, d.h. Risiken durch sich ändernde Rechnungsgrundlagen (Sterblichkeit, Lebenserwartung, Berufsunfähigkeit sowie das Stornorisiko).

Die Tarifkalkulation erfolgte so, dass die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verträge der Versicherungsnehmer jederzeit gesichert ist. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen der Tarife, zum Beispiel Sterbe- oder Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, unterliegen Schwankungen und können sich über die Zeit ändern. Zu diesem Zweck erfolgen aktuarielle Analysen, einerseits unternehmensintern, andererseits vornehmlich durch Experten in entsprechenden Arbeitsgruppen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV). Bei der Berechnung der Deckungsrückstellungen werden vorsichtig bemessene Rechnungsgrundlagen verwendet, die von der Gesellschaft auf Basis der vorgenannten Analysen als angemessen angesehen werden. Notwendige Reservestärkungen, z. B. für das Langlebigkeitsrisiko, werden entsprechend der Hinweise der DAV vorgenommen.
Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt – mit Ausnahme der biometrisch nachreservierten Rentenversicherungen – ohne den Ansatz von Stornowahrscheinlichkeiten. Die Angemessenheit der bei den biometrisch nachreservierten Rentenversicherungen verwendeten Stornowahrscheinlichkeiten wird regelmäßig überprüft.

Die zu der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung verwendeten Storno-Annahmen sind spezifisch für die im Bestand befindlichen Renten erstellt worden. Die Herleitung der Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten basiert auf der unternehmenseigenen Historie der letzten Jahre und berücksichtigt Empfehlungen der Versicherungsbranche, der Aufsichtsbehörde und der Aktuarsvereinigung. Insbesondere werden die Sicherheitszuschläge gemäß DAV Richtlinie „Reservierung und Überschussbeteiligung von Rentenversicherungen des Bestandes“ vom 14. September 2005 verwendet.

b) Ausfallrisiken

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen

Es liegen keine Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern vor.
Die fälligen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 148.170 Euro (Vorjahr: 146.679 Euro), davon 4.488 Euro (Vorjahr: 2.540 Euro) älter als 90 Tage.

Forderungsausfälle gegenüber Rückversicherern sind aufgrund der bestehenden Erfahrungen nicht zu erwarten. Die Athora Pensionskasse AG arbeitet mit einem der weltgrößten und bonitätsstärksten Partner in diesem Bereich zusammen, Scor SE. Er verfügt über ein A+ Rating von Standard & Poor’s.

Am Bilanzstichtag bestanden – wie im Vorjahr – keine offenen Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern.

Risiken aus der Kapitalanlage

a) Allgemeine Wirtschaftsentwicklung und Entwicklung der Kapitalmärkte

Wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftlichen Entwicklungen sowie Entwicklungen der Kapitalmärkte werden ausführlich im Lagebericht ausgeführt.

b) Marktrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko aus nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Das Marktpreisrisiko umfasst das Zinsänderungs- und Wiederanlagerisiko, Kursrisiken aus Aktien, sonstigen Eigenkapitalpositionen sowie aus Immobilien, zudem das Konzentrations- sowie das Währungsrisiko.

Auf Basis der aktuellen Kapitalanlagestrategie hat das Kursrisiko einen gewissen Einfluss auf die Finanzlage der Gesellschaft.
Um den Wert von Kapitalanlagen bei Schwankungen der Finanzmärkte zu analysieren, werden folgende Szenarioanalysen regelmäßig durchgeführt:

	Szenariobeschreibung	Marktwertreduzierung EUR	Prozentualer Rückgang Kapitalanlagen
Szenario 1	Aktien und Alternative Investments - 40%	17.408	0,0
Szenario 2	Immobilien -10%	260.371	0,5
Szenario 3	Hypotheken -10%	0	0,0

Unter Anwendung einer Zinsveränderung von 100 Basispunkten ergeben sich folgende Auswirkungen auf zinssensitive Wertpapiere.

	Szenarioabeschreibung	Marktwertveränderung EUR	Prozentuale Veränderung
Zinsrückgang	Schock der Zinssätze um -100bp	4.882.396	9,3
Marktwert	per Jahresende 2025	52.555.390	
Zinsanstieg	Schock der Zinssätze um +100bp	(4.209.687)	-8,0

Das Konzentrationsrisiko ist aufgrund der kontinuierlichen Überprüfung der Einhaltung von Grenzen, die sich aus der Anlagenverordnung sowie aus der Kapitalanlagestrategie und den daraus hervorgehenden Vorgaben zur Mischung und Streuung ergeben, von untergeordneter Bedeutung.

Das Währungsrisiko ist für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung.

Das Portfolio der Gesellschaft umfasst in erheblichem Umfange Inhaberschuldverschreibungen von guter bis sehr guter Bonität. Neben einem wesentlichen Anteil an Inhaberpapieren und der FLV beinhaltet das Gesamtportfolio darüber hinaus noch sonstige

Ausleihungen sowie indirekte Investments in Immobilien.

Wertpapierart	Buchwert (EUR) 31.12.2025	Rating	(EUR)
Investmentfonds	5.778.879	N.R.	5.778.879
Inhaberschuldverschreibungen	47.093.659	A	20.808.844
		AA	5.416.674
		AAA	4.395.801
		BBB	16.168.154
		BB	304.186
Schuldscheindarlehen	2.259.206	A	2.259.206
Namensschuldverschreibungen	5.000.000	A	3.000.000
		BBB	2.000.000
übrige Ausleihungen	42.298	N.R.	42.298
FLV Fonds	272.231	N.R.	272.231
Summe	**60.446.273**		**60.446.273**

Da aufgrund regulatorischer Vorgaben überwiegend Wertpapiere zwischen AAA und BBB dem Sicherungsvermögen zugerechnet werden, ist das Bonitätsrisiko für die Gesellschaft von geringer Bedeutung.

Anlagepolitik Athora Pensionskasse AG

Die Gesellschaft verfolgt grundsätzlich eine konservative Kapitalanlagepolitik, in der die Anforderungen der Passivseite bzgl. Verzinsung und in den vergangenen Jahren zur Finanzierung der Zinszusatzreserve explizit berücksichtigt werden. Dabei wird der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft in den nächsten Jahren aufgrund der geringen Größe explizit berücksichtigt. Um die Anforderungen der Anlageverordnung zu erfüllen, hat die Gesellschaft ein umfangreiches Limitsystem für die Kapitalanlagen.

Zur Steuerung der erforderlichen Liquidität werden zudem Geldmarktfonds eingesetzt. Im Bereich der festverzinslichen Papiere hat die Gesellschaft neben Staatsanleihen auch in Anleihen von Unternehmen investiert. Zudem nutzt die Gesellschaft Schuldscheindarlehen mit Unternehmen und Gebietskörperschaften. Weiterhin wurden in der Anlagerichtlinie der Gesellschaft die Environmental, Social and Governance (ESG) Aspekte aufgenommen. Seitens des mandatierten Asset Managers, welcher umfangreiche Erfahrung im Bereich ESG vorweisen kann, werden diese Kriterien im Rahmen der Anlagestrategie berücksichtigt. Die Gesellschaft wird zukünftig somit auch diesen Anforderungen umfassend genügen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist für jeden Versicherer immanent und wird von der Gesellschaft aktiv gesteuert.

Insgesamt hat die Gesellschaft einen geringen Appetit für das Liquiditätsrisiko, welcher sich aus den Anforderungen der Anlageverordnung ergeben und konsequent überwacht werden.

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und steuert das Liquiditätsrisiko aktiv:

- Die Gesellschaft kann aufgrund der Struktur eines Bestandsversicherers die Abläufe der Versicherungsleistungen sehr gut prognostizieren. In Summe ist der passiv-seitige Cash Flow sehr gut prognostizierbar.
- Durch die Weiterentwicklung der Liquiditätsplanung und des Liquiditäts-reportings ist das Liquiditätsrisiko für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung, auch wenn sich das Zinsniveau erhöht hat.

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und steuert das Marktrisiko aktiv:

- Zur Steuerung der Marktrisiken finden neben der laufenden Überwachung durch die Fachbereiche regelmäßige Gremien- und Vorstandssitzungen zu Kapitalanlagen statt, in der die Strategische Asset Allokation sowie Investitionen mit besonderem Risiko-Charakter oder Absicherungsmaßnahmen beschlossen werden.
- Anlagebeschränkungen, die die Risikobereitschaft der Gesellschaft widerspiegeln, sind im Investment Management Agreement mit Generali Insurance Asset Management dokumentiert.
- Die vierteljährliche Berichterstattung zeigt die Entwicklung der Marktrisiken.
- Ergänzend erfolgt eine ad hoc-Analyse bei relevanten Veränderungen im Kapitalmarktumfeld, um daraus gezielte Steuerungsmaßnahmen ableiten zu können.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in der Einschätzung der Marktrisiken der Gesellschaft.

c) Risiken aus dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente

In der Berichtsperiode verfügte die Gesellschaft über keine derivativen Finanzinstrumente.

Nicht-finanzielle Risiken

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Sie sind eine direkte Folge des Geschäftsbetriebs und können nicht diversifiziert oder vollständig abgeschwächt werden. Die Gesellschaft hat die Kategorien von Ereignissen für operationelle Risiken gemäß Risiko-Universum identifiziert. Die Gesellschaft steuert und überwacht aktiv ihr operationelles Risiko und der Vorstand hat keine Toleranz für Maßnahmen oder das Fehlen von Maßnahmen, die zu wesentlichen negativen Risikoereignissen führen könnten. Die Gesellschaft misst den operationellen Risiken eine hohe Bedeutung bei und strebt die Risikominimierung über verschiedene Maßnahmen an. So werden die operativen Abläufe durch umfassende Kontrollen im Rahmen des IKS in den jeweiligen Abteilungen unterlegt; zudem wird über verschiedene interne Gremien der Austausch zwischen den Fachabteilungen gestärkt, wodurch eine offene und transparente Unternehmens- und Risikokultur gefördert wird, die dazu beiträgt, operationelle sowie Compliance- und Rechtsrisiken frühzeitig zu erkennen und bei Eintreten von solchen Risiken diese sofort adressieren zu können. Die Gesellschaft wirkt Spitzen in der Belastung mit der Unterstützung externer Berater entgegen, um unter anderem auch von deren Branchen-Expertise zu profitieren und somit Risiken zu minimieren.

Alle identifizierbaren operationellen Risiken der Gesellschaft werden erfasst und regelmäßig hinsichtlich ihrer Entwicklung von den Risikoverantwortlichen aktualisiert. Notwendige Maßnahmen zur Reduzierung werden dokumentiert, terminiert und überwacht.

Die Gesellschaft misst der Informationssicherheit eine große und wachsende Bedeutung zu, um auch möglichen Cybergefahren frühzeitig zu begegnen. Durch die kontinuierliche Verbesserung und Modernisierung des Client-Management-Systems wird die IT den wachsenden Anforderungen gerecht. Die jährlichen Reviews und die fortlaufende Überarbeitung der IT-Dokumentation (Notfallpläne, Notfallhandbuch der Informationssicherheits-richtlinien) erfolgen unter Risikogesichts-punkten. Neu erkannte oder sich verändernde Risiken werden kontinuierlich in die gesamte Dokumentation eingearbeitet. Durch kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiter erfolgt eine Weiterentwicklung der gesamten IT-Architektur und der IT-Prozesse. Externe Reviews erweitern die kontinuierliche Entwicklung. Im Jahr 2025 wurden Governance und Prozesse für das ICT-Risikomanagement und IT-Kontrollen deutlich

gestärkt. Im Berichtsjahr 2025 lag der Fokus auf der Erweiterung der IT General Controls (ITGC) zur Erfüllung der DORA-Anforderungen. Insbesondere wurden die Überwachungs- und Steuerungsprozesse für ausgelagerte Dienstleister erweitert und vereinheitlicht, um die Informationssicherheitsziele konsistent zu steuern und die operative Resilienz zu stärken.

Für den Umgang mit Betriebsstörungen existieren dokumentierte und getestete Maßnahmen in den Fachbereichen, um negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb zu minimieren (BCM System). Die Verantwortung für die Steuerung dieser Maßnahmen liegt in den Fachabteilungen. Beim Eintritt eines Katastrophenfalls übernimmt der Krisenstab die Steuerung der übergeordneten Maßnahmen und koordiniert das Zusammenspiel der Fachbereichs-Notfallpläne.

Im Zuge von DORA wurde eine enge, funktionsübergreifende Zusammenarbeit aller relevanten Stakeholder zur Stärkung der operativen Resilienz etabliert. Eine Strategie zur operativen Resilienz sowie eine entsprechende Leitlinie wurden verabschiedet. Darauf aufbauend wurde die Business-Impact-Analyse (BIA) aktualisiert, um kritische oder wichtige Funktionen systematisch zu identifizieren. Der Business-Continuity-Plan (BCP) und alle untergeordneten Pläne wurden entsprechend angepasst und mit zwei Tabletop-Tests (DORA-Szenarien) erfolgreich auf Tauglichkeit geprüft. Zusätzlich fanden Brandschutzübungen statt. Das Business-Continuity-Audit 2025 wurde mit der Gesamtbewertung „zufriedenstellend“ abgeschlossen.

Zur Optimierung der Kostensituation des Unternehmens werden immer mehr Dienstleistungen durch Partner oder auch innerhalb der Athora Gruppe erbracht. Dies dient dazu, die Kosten weiter zu variabilisieren und den Fixkostenblock zu reduzieren, um somit der Entwicklung des Versicherungsbestandes Rechnung zu tragen.

Die Outsourcing Management Leitlinie wurde in 2025 angepasst (einschl. DORA-Anforderungen). Due Diligence für neues Outsourcing auf TCS Private Cloud wurde durchgeführt und der BaFin angezeigt. OnSite Visits der kritischen Dienstleister (TCS, AIS, WitCom, Solvenius) wurden durchgeführt und Verträge wurden bei DORA relevanten Outsourcing Partnern und IKT-Dienstleistern angepasst.

Das Drittparteien Risiko wurde im Jahr 2025 eng überwacht, bedingt durch zusätzliche regulatorische Vorgaben und Änderungen und den damit verbundenen notwendigen Anpassungen z. B. in Leitlinien, Service Level Agreements und den allgemeinen Kontrollaktivitäten.

Die Gesellschaft ist ESG-Risiken im Rahmen von rechtlichen Risiken, Reputationsrisiken, akuten physischen Risiken und chronischen physischen Risiken resultierend aus dem Klimawandel ausgesetzt. ESG-Risiken können aus Klimaänderung, Verlust der Biodiversität, sowie aus Änderungen in den Bereichen Soziales und Governance entstehen. Diese Risiken werden im Rahmen des Risiko-Frameworks gemanagt.

Das Jahr 2025 war von einer zunehmend fragmentierten globalen Wirtschafts- und Politiklandschaft geprägt. Anhaltende Konflikte sowie Maßnahmen der De-Globalisierung belasteten internationale Handels- und Investitionsbedingungen. Trotz erster Entspannungssignale nach der Ankündigung höherer US-Zölle im April blieb das geopolitische Risiko weiterhin hoch. Auch die langfristigen Auswirkungen des US-Engagements in Venezuela und geopolitischer Interessen in der Arktis – etwa in Bezug auf Grönland – sind schwer einzuschätzen und erhöhen die Unsicherheit an den Märkten. Für 2026 wird mit anhaltend hohen geopolitischen Spannungen gerechnet. Athora war von dieser volatilen Entwicklung marginal betroffen.

Aufgrund der erhöhten geopolitischen Unsicherheiten wurde die Solvency Capital Requirement Position (SCR) regelmäßig bewertet und eng überwacht, um potenzielle Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit frühzeitig zu erkennen und angemessen zu steuern. Das geopolitische Risiko wurde zudem im Rahmen des Top Risk Assessments klar definiert, beschrieben, bewertet und wurde im Zuge des Risikoreportings kontinuierlich überwacht.

Athora geht davon aus, dass die Inflation keine nennenswerten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben und die Erreichung unserer geplanten Ziele nicht beeinflussen wird (siehe hierzu auch die Ausführungen im Ausblick des Lageberichts).

Strategisches Risiko

Verfehlung der Unternehmensstrategie

Die Athora verfolgt das Geschäftsmodell eines Bestandsversicherers und strebt an, Lebensversicherungen bzw. Lebensversicherungsbestände zu erwerben und zu verwalten. Das Risiko der Verfehlung der Unternehmensstrategie besteht darin, dass keine Akquise oder nur ein geringes Akquise-Volumen realisiert wird und andererseits, dass durch Fehler oder Vernachlässigungen im Due Diligence Prozess ein zu hoher Kaufpreis gezahlt wird. Eine angestrebte Akquisition zur Übernahme des Bestandsspezialisten für Lebensversicherungen der letzten Jahre konnte nicht durchgeführt werden. Dies führt zu einem Fortbestand des strategischen Risikos als immanentes Risiko von Athora Deutschland. Die Athora Deutschland Gruppe hat zahlreiche risikomindernde Maßnahmen definiert und verfolgt weiterhin das Ziel, weitere Lebensversicherungsbestände in Deutschland zu erwerben und die auf- und ausgebauten Strukturen, Prozesse, Systeme und das gestärkte Governance-System gewinnbringend zu nutzen, die zur Vorbereitung der Akquisitionen in den vergangenen Jahren etabliert wurden.

Talent- und Demographierisiko

Auch im Jahr 2025 bleibt das Personal-Risiko ein wesentlicher zu steuernder Faktor. Um den Abgang von Schlüsselkräften und Potentialträgern sowie die Folgen der demographischen Entwicklung auch in unserer Belegschaft und den damit verbundenen Knowhow-Verlust zu minimieren, hat die Unternehmensführung gezielte Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und -förderung in der gesamten Organisation implementiert. Ziel dieser Initiativen ist es, das Risiko des Verlustes von Knowhow auf die Höhe der definierten Risikobereitschaft zu reduzieren. Das Talentrisiko wird regelmäßig bewertet und überwacht.
Darüber hinaus wird durch die Kooperation mit strategischen Partnern sichergestellt, dass qualifizierte Fachkräfte für alle relevanten Schlüsselpositionen verfügbar sind.

Compliance Risiko

Zum Compliance-Risiko zählen insbesondere die Gebiete Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit, Betrug, Marktintegrität, Interessenkonflikte, Verhaltenskodex bzw. Mitarbeiterverhalten, Datenschutz sowie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Sanktionen. Weitere für Compliance relevante Themen liegen außerhalb des festgelegten Compliance-Risikouniversums und in der Verantwortung anderer organisatorischer *E*inheiten, welche die Compliance-Funktion bedarfsweise einbeziehen und relevante Informationen bereitstellen.

Verstöße werden bei Athora nicht geduldet (Null-Toleranz-Grenze) und konsistente Maßnahmen ergriffen. So hat auch Datenschutz für Athora Priorität, insbesondere um den sicheren Umgang mit uns anvertrauten Daten zu gewährleisten. Regulatorische Anforderungen, einschließlich gesetzlicher und behördlicher Änderungen und Neuerungen, werden fortlaufend überwacht und in die Prozesse des Unternehmens integriert. Mitarbeiter und Führungskräfte sind verpflichtet, regelmäßig

an Schulungen zum Verhaltenskodex, zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, zur Einhaltung der Vorgaben des Datenschutzes, zur Vermeidung von und zum angemessen Umgang mit Interessenkonflikten und zur Wahrung der Marktintegrität, in Präsenz oder mittels EDV-gestützter Lernprogramme, teilzunehmen. Verpflichtende Tests helfen insbesondere bei Onlineformaten, die vermittelten Lerninhalte dauerhaft zu verankern. Bedarfsweise werden zusätzliche Schulungen in weiteren o.g. Compliance-Risikofeldern angeboten, für die gesamte Belegschaft oder abteilungs- bzw. zielgruppenspezifisch. Durch Kommunikationsmaßnahmen werden Compliance- und Speaking-Up-Kultur gefördert und das Bewusstsein gestärkt.

Die Compliance-Funktion berät Geschäftsleitung und Mitarbeiter anlassbezogen, bei Projekten und ad-hoc. Sie ist frühzeitig einzubinden, unterstützt die Fachbereiche und fördert das Unternehmen im Gesamten, erfolgreich, nachhaltig, ethisch und im Einklang mit allen externen und internen Anforderungen sowie den Unternehmenswerten zu handeln und zu wirtschaften.

Im Rahmen der Überwachung wird regelmäßig beurteilt, ob die eingesetzten Maßnahmen und Kontrollen zur Minderung wesentlicher Compliance-Risiken geeignet und wirksam sind. Die Überwachung umfasst unter anderem Überprüfungen der definierten Rahmenkonzepte und Regelungen sowie eine Bewertung der Gestaltung und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen. Interne Untersuchungen werden von der Compliance-Funktion durchgeführt, wenn ein Verdacht auf gesetzeswidrige Handlungen und/oder Fehlverhalten innerhalb des Unternehmens besteht, d.h. ein Verstoß gegen externe oder interne Vorgaben anzunehmen ist oder dies behauptet wird. Für die Mitteilung von Verdachtsmeldungen und Hinweisen hat Athora ein umfassendes Hinweisgebersystem eingerichtet, sodass Meldungen situativ über verschiedene Kanäle, wenn gewünscht anonym, übermittelt werden können. Potenzielle Verstöße, die trotz geeigneter Maßnahmen auftreten können, werden gemäß definiertem Prozess untersucht, behoben bzw. abgestellt und einschließlich festgelegter weiterer Schritte dokumentiert.

Ferner werden wesentliche Compliance-Risiken durch eine definierte Methodik und jährlichen Prozess identifiziert, analysiert, bewertet und gesteuert, einschließlich der Festlegung notwendiger risikomindernder und prozessstärkender Maßnahmen, welche neben kontinuierlichen Aktivitäten und Verbesserungsmaßnahmen in den Compliance-Plan einfließen. Ein weiteres Ziel ist es, das Compliance Management System (CMS) kontinuierlich auszubauen und zu verbessern, sowie regelmäßig an die entsprechenden Stellen zu berichten.

Die Compliance-Berichte werden Geschäftsleitung und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats bei Bedarf ad-hoc sowie halbjährlich vorgelegt. Die Berichterstattung umfasst beispielsweise Informationen über wesentliche Compliance-Risiken, risikomindernde Maßnahmen für diese Risiken, Erfolge in der Compliance-Arbeit, relevante Compliance-Verstöße sowie Aussagen zur Eignung und Wirksamkeit der eingerichteten Verfahren zur Einhaltung der Vorgaben.

Zusammenfassung der Risikolage

Die Gesellschaft nutzt das Risikomanagement zur aktiven Unterstützung der Geschäftsstrategie und Sicherstellung, dass Geschäftsentscheidungen im Einklang mit dem Risikoappetit sind und damit Wert für alle Stakeholder schaffen.

Durch die Weiterentwicklung der Governance und Etablierung zahlreicher Gremien zur Steuerung von Athora hat sich die Gesellschaft zukunftsorientiert ausgerichtet.

Derzeit sind keine Entwicklungen absehbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bestandsgefährdend beeinflussen.

Die in diesem Bericht gemachten Aussagen und Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen

Entwicklung stehen unter dem Vorbehalt, dass neben den hier aufgeführten Risiken bisher nicht prognostizierte schwerwiegende Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation auf den internationalen Finanzmärkten sowie Gesetzesänderungen einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und -ergebnisse haben können.

Nachtrag zum Risikolagebericht

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine Entwicklungen ergeben, die sich in berichtenswerter Weise negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Chancenbericht

Die nachfolgenden Aussagen innerhalb des Chancenberichts betreffen entweder direkt oder indirekt die Gesellschaft aufgrund der dargestellten Organisationsstruktur innerhalb der deutschen Athora Gruppe (Pensionskasse innerhalb einer Lebensversicherungsgruppe).

Chancen aus der Kapitalanlage

Das weiterhin noch attraktive Zinsumfeld gibt die Möglichkeit, Neuanlagen zu einer guten risikofreien Rendite zu tätigen.

Chancen aus dem Geschäftsmodell

Im Prognosebericht werden Experten-einschätzungen wiedergegeben, die darauf hinweisen, dass in den kommenden Jahren mit einer Zunahme von Run-Off-Transaktionen zu rechnen ist. Die Athora Deutschland verfolgt weiterhin das Ziel, durch den Erwerb zusätzlicher Lebensversicherungsbestände im deutschen Markt zu wachsen und die in den vergangenen Jahren gezielt ausgebauten Strukturen, Prozesse, Systeme sowie das gestärkte Governance-System gewinnbringend einzusetzen – zum Vorteil aller Stakeholder.

Die deutsche Gruppe hat ihre internen Abläufe weiter optimiert sowie operative Integrationskonzepte entwickelt und sich damit in eine Position gebracht, ihre Wachstumsstrategie durch eine Akquisition wirkungsvoll und erfolgreich umzusetzen.

Chancen aus der Personalentwicklung

Athora zeichnet sich als Arbeitgeber durch flache Hierarchien und eine funktionsübergreifende Arbeitsorganisation sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene aus. Das tägliche Business-as-Usual wird durch vielfältige Projektarbeiten ergänzt, die allen Mitarbeitenden die Möglichkeit bieten, ihre Kompetenzen einzubringen und diese im gegenseitigen Austausch weiterzuentwickeln. Die bereichsübergreifende Zusammenarbeit fördert einen intensiven Wissens- und Erfahrungstransfer zwischen den Abteilungen und trägt maßgeblich dazu bei, Silostrukturen zu vermeiden. Dadurch haben Mitarbeitende die Chance, an ihren Erfahrungen zu wachsen und sich in verantwortungsvollere Aufgabenfelder weiterzuentwickeln.
Darüber hinaus setzt Athora auf eine gezielte Förderung seiner Mitarbeitenden. Auf diese Weise können Talente langfristig an das Unternehmen gebunden und schrittweise an verantwortungsvollere Tätigkeitsbereiche herangeführt werden.

Chancen aus dem Versicherungsgeschäft

Athora Deutschland betreibt seit vielen Jahren kein aktives Neugeschäft mehr und befindet sich im sogenannten Run-Off. Ein zentraler Schwerpunkt liegt daher auf der hochwertigen Betreuung des bestehenden Versicherungsbestands mit dem Ziel, eine hohe Kundenzufriedenheit sicherzustellen und Stornierungen zu vermeiden. Daraus ergibt sich die Chance, dem Markt zu demonstrieren, dass wir als Bestandsabwickler den Kunden weiterhin als wichtigsten Stakeholder verstehen. Dies unterstreichen sowohl eine marktführende Überschussbeteiligung als

auch unser konsequenter Fokus auf Servicequalität.
Die operative Steuerung erfolgt über ein effizientes und effektives Kundendienstreporting. Dabei werden unter anderem Service Level wie Telefonie, Bearbeitungsdurchlaufzeiten, Stornoquoten und Beschwerden in einem Ampelsystem überwacht. Veränderungen werden frühzeitig erkannt und unmittelbar adressiert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf einem aktiven Beschwerdemanagement. Die Beschwerdezahlen sind seit Jahren rückläufig beziehungsweise auf einem stabil niedrigen Niveau. Dies ist das Ergebnis zahlreicher Maßnahmen, die in den vergangenen Jahren umgesetzt wurden – darunter eine zügige, nachhaltige Beschwerdebearbeitung, bei der die Problemlösung und die kontinuierliche Prozessverbesserung im Vordergrund stehen.
Gleiches gilt für die Stornobearbeitung: Auf Wunsch der Kunden bieten wir beispielsweise eine Beitragsfreistellung als Alternative an, beziehen den zuständigen Makler zur Vertragserhaltung ein und klären über die mit einem Storno verbundenen Nachteile auf. Diese Maßnahmen spiegeln sich in einer seit Jahren niedrigen Stornoquote wider.

Zusammenfassung der Chancenlage

Athora verfügt über eine gestärkte finanzielle Basis und verfolgt ein ausgewogenes Kapitalanlagemanagement, das darauf ausgerichtet ist, attraktive Renditen für die Versicherungsnehmer zu erzielen. Dabei stehen ein strukturiertes Asset-Liability-Management zur wirksamen Risikobegrenzung sowie eine effiziente und kundenorientierte Abwicklung des Portfolios im Mittelpunkt. Die Athora Lebensversicherung AG zählt seit Jahren zu den Anbietern mit den höchsten Überschussbeteiligungen im deutschen Lebensversicherungsmarkt – ein Indikator für die solide Chancenlage.
Die Gruppe hat in den vergangenen Jahren weiter an Stärke gewonnen und ist dadurch in der Lage, flexibel auf Marktentwicklungen zu reagieren. So kann sie ihre strategischen Ziele, insbesondere die angestrebten Bestandsakquisitionen, langfristig und konsequent verfolgen.

Prognosebericht

Wirtschaftliche Entwicklung

Die globale Wirtschaft sieht sich 2026 einem Umfeld erheblicher Unsicherheiten gegenüber. Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert ein moderates weltweites Wachstum von 3,1 %, getragen vor allem von einer robusten US-Konjunktur mit rund 2,1 %, die deutlich über dem globalen Durchschnitt liegt. Diese Entwicklung wird durch eine Lockerung der Zollpolitik, fiskalische Impulse aus Investitionsprogrammen, verbesserte Finanzierungsbedingungen sowie umfangreiche Investitionen in Zukunftstechnologien wie künstliche Intelligenz und Rechenzentren begünstigt. Während die Industrieländer insgesamt nur ein Wachstum von etwa 1,6 % verzeichnen sollen, bleiben die Schwellen- und Entwicklungsländer mit rund 4,0 % die treibende Kraft der Weltwirtschaft. Besonders dynamisch entwickeln sich Indien mit über 6 % und China mit etwa 4,2 %. In Europa hingegen wird lediglich ein Wachstum von rund 1,1 % erwartet, was die verhaltene Dynamik in der Region unterstreicht. Belastend wirken Handelskonflikte, geopolitische Spannungen, schwankende Energie- und Rohstoffpreise sowie neue regulatorische Anforderungen. Die Aussichten für Deutschland sind gedämpft: Während die Bundesregierung ein Wachstum von 1,3 % prognostiziert, erwarten internationale (IWF: 0,9 %) und nationale Institute (ifo-Institut: 0,8 %) deutlich weniger. Die deutsche Wirtschaft steht vor tiefgreifenden strukturellen Herausforderungen wie einer schwachen Investitionsdynamik, dem demografischen Wandel und der Transformation zur klimaneutralen Wirtschaft. Gleichzeitig eröffnen Digitalisierung und der zunehmende Einsatz künstlicher Intelligenz Chancen für Produktivitätssteigerungen. Entscheidend wird sein, wie schnell Unternehmen und Politik auf diese globalen Veränderungen reagieren.

Im aktuellen Kontext lassen sich die langfristigen Auswirkungen des US-Engagements in Venezuela sowie der Drohung, Grönland zu übernehmen, auf die geopolitische Lage und die Weltwirtschaft nicht verlässlich einschätzen. Die Eskalation der militärischen Auseinandersetzungen zwischen Israel, den USA und dem Iran führte im März 2026 zu Raketenangriffen auf Stützpunkte im Irak, was die sicherheitspolitische Lage in der Region spürbar verschärfte und zusätzliche geopolitische Risiken für internationale Akteure mit sich brachte.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet für 2026 einen weiteren Rückgang der globalen Inflation auf etwa 3,7 %, nach 4,2 % im Jahr 2025. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften soll die Teuerungsrate bei rund 2,2 % liegen, während sie in Schwellen- und Entwicklungsländern voraussichtlich auf 4,7 % sinkt. Für die USA deutet die Prognose auf eine stabile Inflationsrate nahe diesem Durchschnitt, was eine Rückkehr zur geldpolitischen Normalität unterstützt. In Deutschland lag die Inflation im Dezember 2025 bereits bei 1,8 %, und für 2026 wird ein leichter Anstieg auf etwa 1,9 % erwartet. Insgesamt signalisiert die Entwicklung eine Entspannung der Preissteigerungen, auch wenn regionale Unterschiede bestehen bleiben.

Für 2026 erwarten die Prognosen eine vorsichtige geldpolitische Normalisierung. Die Europäische Zentralbank (EZB) dürfte den Einlagenzins stabil halten, um die Inflation weiter zu kontrollieren und gleichzeitig moderates Wachstum zu fördern. Nach der Zinssenkung der US-Notenbank (Fed) im Dezember wird für 2026 eine weitgehend stabile Zinsspanne von 3,50 % bis 3,75 % erwartet, da die Inflation deutlich zurückgegangen ist. Laut LBBW wird die Fed dabei von einer robusten US-Wirtschaft und einer Normalisierung der Preisentwicklung getragen. Insgesamt deutet sich eine Phase an, in der beide Zentralbanken ihre Zinspolitik behutsam anpassen, um Preisstabilität und Wachstum in Einklang zu bringen.

Das Jahr 2026 ist geprägt von geopolitischen Spannungen, insbesondere zwischen den USA und China, die zu Protektionismus, Handelsblöcken und fragmentierten

Lieferketten führen. Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten sowie Unsicherheiten in der Arktis belasten die globale Stabilität und erhöhen die Volatilität an den Märkten. Trotz staatlicher Investitionen in Technologie und Verteidigung bleibt die Weltwirtschaft anfällig für geopolitische Eskalationen, strukturelle Herausforderungen und Klimarisiken.

Lebensversicherungsmarkt

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) erwartet für das Jahr 2026 eine moderate Entwicklung im Lebensversicherungsgeschäft. Während das laufende Beitragsvolumen leicht rückläufig bleibt (zwischen –0,5 % und –0,3 %), zeigt sich das Einmalbeitragsgeschäft weiterhin volatil mit einer Spanne von –10 % bis +10 %, abhängig von der Zinsentwicklung. Insgesamt prognostiziert der GDV für das Beitragsaufkommen (laufende Beiträge und Einmalbeiträge) ein Wachstum zwischen –3,8 % und +3,3 %, wobei der Punktwert bei etwa +1 % liegt. Die Erwartungen basieren auf einer stabilen Zinslage und einer vorsichtigen Erholung des Neugeschäfts, während geopolitische Risiken und mögliche geldpolitische Veränderungen weiterhin Unsicherheiten darstellen.

Die Lebensversicherungsbranche 2026 soll geprägt sein von einer stärkeren Nachfrage nach Einmalbeitragsprodukten, einer wachsenden Bedeutung fondsgebundener Lösungen und einer kritischen Haltung gegenüber aktuellen Reformen in der Altersvorsorge und bAV. Die Versicherer sehen weiterhin Handlungsbedarf bei der Modernisierung und Vereinfachung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, um die Altersvorsorge zukunftsfähig zu gestalten.

Ab dem 30. Januar 2027 treten umfassende Änderungen der Solvency-II-Delegierten Verordnung in Kraft. Die wichtigsten Neuerungen sind: Die Kapitalanforderungen für langfristige Investitionen – etwa in Aktien, Infrastruktur und nachhaltige Projekte – werden gesenkt, um Versicherer stärker als Investoren für die Realwirtschaft zu gewinnen. Die Bewertung langfristiger Verpflichtungen wird stabiler und planbarer gestaltet, Melde- und Berichtspflichten werden vereinfacht und für kleinere Versicherer reduziert. Zudem werden Nachhaltigkeits- und Klimarisiken sowie makroprudenzielle Aspekte stärker berücksichtigt, und die Transparenz- und Aufsichtsanforderungen innerhalb der EU werden harmonisiert. Diese Reformen sollen langfristige Investitionen fördern, Risiken besser adressieren und die Aufsicht effizienter gestalten.

Mit dem Omnibus-I-Paket hat die EU im Dezember 2025 eine deutliche Reduzierung des Anwenderkreises der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) beschlossen. Künftig unterliegen der verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichterstattung nur noch Unternehmen, die mehr als 1.000 Mitarbeitende und einen Nettoumsatz von über 450 Mio. Euro aufweisen. Diese neuen Schwellenwerte gelten einheitlich auch für Versicherungsunternehmen. Für kleine Versicherer bedeutet dies, dass sie nicht mehr unter die verpflichtende CSRD-Berichterstattung fallen und insgesamt der Anwenderkreis deutlich eingeschränkt wird. Eine Berichtspflicht besteht damit weder ab dem Geschäftsjahr 2026 noch zu einem späteren Zeitpunkt. Parallel wurden die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) im Zuge des Omnibus-Pakets deutlich vereinfacht und der regulatorische Aufwand insgesamt reduziert.

Hinsichtlich der Entwicklungen im Bereich der Bestandsabwicklung prognostizieren Experten, dass sich der Konsolidierungsprozess im deutschen Lebensversicherungsmarkt mit geschlossenen Beständen („*Closed Books*“) beschleunigen wird. Haupttreiber sind der anhaltende Kostendruck, steigende regulatorische Anforderungen und das wachsende Interesse spezialisierter Abwicklungsplattformen an weiteren Übernahmen. Immer mehr Versicherer prüfen daher die Übertragung ihrer Altbestände, um Effizienzpotenziale zu heben und Kapital freizusetzen. Dies führt zu einer stärkeren Marktkonzentration und verändert die Wettbewerbslandschaft nachhaltig.

Athora Pensionskasse AG

Auch für das Jahr 2025 bleibt der Fokus der Gesellschaft auf dem ausgewogenen Kapitalanlagemanagement zur Renditesteuerung und Asset-Liability-Management (ALM) sowie einer effizienten Portfolioabwicklung. Die Solvency I, Liquidität sowie das handelsrechtliche Ergebnis (mit dem Rohüberschuss) bleiben die Hauptsteuerungsgrößen.

Für das Jahr 2026 wird ein vergleichbarer Rohüberschuss wie 2025 angestrebt. Als Pensionskasse mit abnehmendem Bestand, plant die Gesellschaft die Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge für das Jahr 2025 risikoorientiert vorsichtig unter Berücksichtigung konservativer Stornoannahmen. Dies wurde im Besonderen innerhalb der Liquiditätsplanung bzw. -szenarien beachtet. Auf Basis dieser vorsichtigen Annahmen, erwartet die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 verdiente Beiträge in Höhe von rund 1,2 Mio. Euro.

Innerhalb der deutschen Gruppe bleiben Kostenreduzierungen ein dauerhaftes und wesentliches Thema, insbesondere bei einem Unternehmen dessen Versicherungsbestand aufgrund der Einstellung des aktiven Neugeschäfts kontinuierlich abnimmt. Vor diesem Hintergrund werden auch im Geschäftsjahr 2026 Kosten weiter variabilisiert, Prozesse optimiert und die Effizienz weiter erhöht.

Die Risiken, die zu Abweichungen in Bezug auf die prognostizierte Geschäftsentwicklung führen können, bleiben außerordentliche Schadensereignisse, eine andauernde negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung, weitere erhebliche geopolitische Auseinander-setzungen, Verwerfungen an den Kapitalmärkten, die zu ungeplanten Ausfällen führen sowie Verfehlungen in der operativen Umsetzung von angestrebten Integrations- und Effizienzsteigerungsprojekten.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Athora Deutschland GmbH hielt zum 31. Dezember 2025 die Mehrheit am Grundkapital der Athora Pensionskasse AG. Alleinige Gesellschafterin der Athora Deutschland GmbH ist die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Wiesbaden, die wiederum per 31. Dezember 2025 im Mehrheitsbesitz der Athora Holding Ltd., Bermuda, ist.
Durch den Abschluss eines Beherrschungsvertrages zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Pensionskasse AG im Oktober 2015, der im Handelsregister eingetragen ist, erübrigt sich die Erstellung des nach § 312 Aktiengesetz (AktG) vorgeschriebenen Berichts über Beziehung zu verbundenen Unternehmen. Der im Jahr 2016 zwischen diesen beiden Gesellschaften ebenfalls abgeschlossene Gewinnabführungsvertrag wurde nach Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Handels-register in Wiesbaden eingetragen und ist somit seit dem Geschäftsjahr 2016 wirksam.

Wiesbaden, den 05. März 2026

Der Vorstand

Bettina Hoch	Stefan Kropp	Dr. Larisa Angstenberger

Versicherungsarten

Im Berichtsjahr wurden folgende Versicherungsarten betrieben:

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

I. Rentenversicherung

Altersversorgung durch aufgeschobene Leibrente

II. Kollektivversicherung

Rentenversicherungen der vorstehend genannten Versicherungsarten

III. Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeitszusatzversicherung in Verbindung mit einer Hauptversicherung

Bewegungen des Versicherungsbestandes im Geschäftsjahr 2025

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten in Euro
I. Bestand am Anfang des GJ	1.466	942	95	64	210.622
II. Zugang während des GJ:					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentner	0	0	19	19	65.960
2. sonstiger Zugang	0	0	0	0	0
3. gesamter Zugang	0	0	19	19	65.960
III. Abgang während des GJ:					
1. Tod	5	0	2	0	2.820
2. Beginn der Altersgrenze	19	19	0	0	0
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	0	0	0	0	0
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	53	30	5	6	14.239
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkäufen, Rückgewährbeiträgen oder Austrittsvergütungen	12	7	-1	-1	0
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkäufen, Rückgewährbeiträgen oder Austrittsvergütungen	1	1	0	0	0
7. sonstiger Abgang	0	0	0	0	-2.608
8. gesamter Abgang	90	57	6	5	14.450
IV. Bestand am Ende des GJ:	1.376	885	108	78	262.132
davon:					
1. beitragsfreie Anwartschaften	597	451	0	0	0
2. in Rückdeckung gegeben	0	0	0	0	0

Bestand an Zusatzversicherungen

	Unfall-Zusatzversicherung		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl	Versicherungssumme in TEUR
1. Bestand 01.01.	0	0	283	2.463
2. Bestand 31.12.	0	0	271	2.389
Davon in Rückdeckung gegeben	0	0	271	1.195

JAHRESABSCHLUSS

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite					31.12.2025		31.12.2024
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A.	**Kapitalanlagen**							
	I.	Sonstige Kapitalanlagen						
		1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		5.778.879			7.518.600
		2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		47.093.659			41.596.343
		3.	Sonstige Ausleihungen					
			a)	Namensschuldverschreibungen	5.000.000			9.000.000
			b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.259.206			2.290.955
			c)	übrige Ausleihungen	42.298			42.578
						7.301.505		11.333.533
							60.174.043	
							60.174.043	**60.448.475**
B.	**Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen**						**272.231**	**276.716**
C.	**Forderungen**							
	I.	Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:						
			Versicherungsnehmer					
			a)	fällige Ansprüche	148.170			146.679
			b)	noch nicht fällige Ansprüche	867			998
						149.037		
							149.037	147.677
	II.	Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft					0	0
	III.	Sonstige Forderungen						
		1.	Körperschaftssteuer		13.765			9.775
		2.	verbundene Unternehmen		109.627			209.587
						123.391		
							123.391	
							272.428	**367.040**
D.	**Sonstige Vermögensgegenstände**							
	I.	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand					735.255	592.015
	II.	Andere Vermögensgegenstände					64.324	100.407
							799.579	**692.422**
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**							
	I.	Abgegrenzte Zinsen und Mieten					644.732	627.864
	II.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten					57	50.177
							644.789	**678.041**
Summe der Aktiva							**62.163.069**	**62.462.693**

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Passivseite			31.12.2025		31.12.2024
			EUR	EUR	EUR
A.	**Eigenkapital:**				
I.	Gezeichnetes Kapital			3.000.000	3.000.000
II.	Kapitalrücklage			5.000.000	5.000.000
III.	Bilanzverlust			(4.017.676)	(4.017.676)
	davon Verlustvortrag	(4.017.676) EUR		**3.982.324**	**3.982.324**
		(Vj: 4.017.676 EUR)			
B.	**Versicherungstechnische Rückstellungen**				
I.	Beitragsüberträge				
	1. Bruttobetrag		180.664		186.948
				180.664	186.948
II.	Deckungsrückstellung				
	1. Bruttobetrag		57.055.573		57.343.685
				57.055.573	57.343.685
III.	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
	1. Bruttobetrag		65.791		47.180
				65.791	47.180
IV.	Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
	1. Bruttobetrag		393.936		400.362
				393.936	400.362
				57.695.964	**57.978.175**
C.	**Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**				
I.	Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
	1. Bruttobetrag			272.231	276.716
				272.231	**276.716**
D.	**Andere Rückstellungen**				
I.	Sonstige Rückstellungen			51.757	42.430
				51.757	**42.430**
E.	**Andere Verbindlichkeiten**				
I.	Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
	Versicherungsnehmern			674	744
II.	Sonstige Verbindlichkeiten			160.119	182.304
	davon: aus Steuern	28 EUR			
		(Vj: 24 EUR)			
	davon: an verbundene Unternehmen:	32.100 EUR			
		(Vj: 36.856 EUR)			
				160.793	**183.049**
Summe der Passiva				**62.163.069**	**62.462.693**

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Bestätigungsvermerk der Verantwortlichen Aktuarin:

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Abs. 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2, VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 20. Februar 2025 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Wiesbaden, den 05. März 2026

Verantwortliche Aktuarin:
Antonia Alahe Perez

Bestätigungsvermerk des Treuhänders:

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsgemäß sichergestellt sind.

Wiesbaden, den 05. März 2026

Treuhänder:
Frank Arretz

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

		gesamtes Versicherungsgeschäft 2025			2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
I.	**Versicherungstechnische Rechnung**				
1.	Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
	a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.452.915			1.581.909
	b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	(7.102)	1.445.813		(7.422)
	c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	6.284	6.284		17.269
				1.452.097	1.591.756
2.	Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			8.075	5.723
3.	Erträge aus Kapitalanlagen				
	a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		1.268.008		1.087.193
	b) Erträge aus Zuschreibungen		0		7.091
	c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		128.175		62.680
				1.396.183	1.156.964
4.	Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			12.580	32.797
5.	Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			43	20
6.	Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
	a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
	aa) Bruttobetrag	(2.911.003)			(2.191.811)
	bb) Anteil der Rückversicherer	1.180			0
	b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		(2.909.823)		(2.191.811)
	aa) Bruttobetrag = Nettobetrag	(18.611)			41.087
			(18.611)		41.087
				(2.928.434)	(2.150.724)
7.	Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
	a) Deckungsrückstellung				
	aa) Bruttobetrag = Nettobetrag		288.112		(559.189)
	b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		(14.706)		(35.290)
				273.406	(594.479)
8.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
	a) Abschlussaufwendungen	(11.430)			(12.947)
	b) Verwaltungsaufwendungen	(28.310)			(37.034)
			(39.739)		
				(39.739)	(49.981)
9.	Aufwendungen für Kapitalanlagen				
	a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		(134.600)		(133.071)
	b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		0		(19.700)
	c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		(71.372)		(107)
				(205.972)	(152.878)
10.	Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			(127)	(31)
11.	Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			(145)	(142)
12.	Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			(32.033)	(160.974)

		2025		2024
		EUR	EUR	EUR
II.	**Nichtversicherungstechnische Rechnung**			
1.	Sonstige Erträge		80.568	67.379
2.	Sonstige Aufwendungen		(128.364)	(115.992)
3.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		(79.830)	(209.587)
4.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0	0
5.	Ertrag aus Verlustübernahme		79.830	209.587
6.	Jahresüberschuss		0	0
7.	Verlustvortrag		(4.017.676)	(4.017.676)
8.	Bilanzverlust		(4.017.676)	(4.017.676)

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

ANHANG

Registerinformation

Die Gesellschaft ist unter der Firma Athora Pensionskasse AG mit Sitz in Wiesbaden im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nummer HRB 20747 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Angaben im Geschäftsbericht und Anhang erfolgen generell auf volle Euro. Mögliche Rundungsdifferenzen werden billigend in Kauf genommen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie nach den geltenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) aufgestellt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind. Aktien, Anteile oder Aktien an Investment-vermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere die gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung mit dem am Abschlusstag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Andernfalls erfolgt der Ansatz mit dem Anschaffungswert.

Für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten da diese dazu bestimmt wurden, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Sich ergebende Agien und Disagien werden über die Restlaufzeit linear amortisiert.

Bei dauernder Wertminderung wird grundsätzlich auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.
Zur Feststellung, ob eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt, wurde bei festverzinslichen Wertpapieren die Bonität des Emittenten geprüft und Ratingverschlechterung als Indikation für dauerhafte Wertminderung herangezogen. Die stillen Lasten wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht außerplanmäßig abgeschrieben, da diese im Wesentlichen zinsinduziert sind und nicht als dauerhaft eingeschätzt werden. Die Gesellschaft rechnet aufgrund der Bonität der Emittenten nicht mit Zahlungsausfällen.
Bei vorliegenden stillen Lasten von Renten-/ Misch-Spezialfondsanteilen wird eine Fondsdurchschau durchgeführt und ein Substanzwert berechnet, der entsprechend den Vorschriften als neuer Buchwert angesetzt wird. Beim Ansatz der Einzeltitel im Substanzwerte im Fonds werden Wertpapiere sowie Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere an Fonds entweder mit den Anschaffungskosten oder ihrem höheren Marktwert angesetzt. Voraussetzung ist, dass das Wertpapier aufgrund seiner Bonitätsverschlechterung nicht wertgemindert werden muss und ein niedrigerer beizulegender Zeitwert nur zinsinduziert ist. Derivate werden mit dem Marktwert angesetzt - etwaige kompensatorische Effekte aus innerhalb des Fonds abgesicherten Grundgeschäften werden berücksichtigt. Wenn Derivate in einer

Sicherungsbeziehung stehen, werden sie in Verbindung mit dem Grundgeschäft wertmäßig angesetzt. Forderungen und Bankguthaben werden mit dem Nominalbetrag sowie Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert abzüglich ggfs. vorhandener Tilgungen bewertet. Nach § 341c Abs. 1 Satz 2 HGB haben wir Agiobeträge durch aktive Rechnungsabgrenzung linear auf die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt und unter sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Für die Bilanzierung der Schuldscheinforderungen und Darlehen wird das Wahlrecht nach § 341c Abs. 3 HGB ausgeübt und die Bewertung erfolgt mit den Anschaffungskosten zuzüglich bzw. abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Übrige Ausleihungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Danach sind außerplanmäßige Abschreibungen nur dann durchzuführen, wenn es sich um dauerhafte Wertminderungen handelt.
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen wurden grundsätzlich gemäß § 341d HGB zu Rücknahmepreisen der Investmentanteile am Bewertungsstichtag bewertet.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die sonstigen Forderungen sind grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt. Erforderliche Wertberichtigungen wurden vorgenommen. Alle anderen Forderungen wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Die Bewertung der Sonstigen Vermögensgegenstände und der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Nennwert.

Die Gesellschaft ist Organgesellschaft einer bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft. Auf Ebene der Organgesellschaft werden keine aktiven und passiven latenten Steuern ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage und der Verlustvortrag im Eigenkapital wurden zum Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jede Versicherung entsprechend dem Beginnmonat und der Zahlungsweise individuell berechnet. Dabei wurden die steuerlichen Bestimmungen über den Abzug von nicht übertragbaren Beitragsteilen berücksichtigt.
Die Deckungsrückstellung für die selbst abgeschlossenen Versicherungen wurde für jede Versicherung entsprechend ihrem Beginnmonat individuell und prospektiv nach dem jeweiligen Tätigkeitsplan berechnet. Dabei wurden die Kosten der laufenden Verwaltung implizit berücksichtigt. Die rechnungsmäßigen Abschlussaufwendungen wurden jeweils nur insoweit verrechnet, dass sich dadurch keine negativen Werte ergaben beziehungsweise die geschäfts- oder tätigkeitsplanmäßigen Werte der Deckungsrückstellung nicht unterschritten wurden. Die Teile der rechnungsmäßigen Abschlussaufwendungen, für die eine Verrechnung nicht möglich war, wurden als noch nicht fällige Ansprüche an Versicherungsnehmer aktiviert. Es wurde mindestens der Rückkaufswert gemäß § 25 Abs. 2 RechVersV bilanziert.

Die folgende Tabelle enthält die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Ausscheideordnungen sowie die Zins- und Zillmersätze für insgesamt 99,84 % der gesamten Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2025.

Versicherungsart	Anteil in %	Sterbetafel	Rechnungszins in %	Zillmersatz
Rentenversicherungen	71,75 %	DAV 2004 R-Bestand/B20	3,25	40 ‰
Rentenversicherungen	9,44 %	DAV 2004 R-Bestand/B20	3,25	10 ‰
Rentenversicherungen	5,95 %	DAV 2004 R	2,75	40 ‰
Rentenversicherungen	1,33 %	DAV 2004 R	2,75	20 ‰
Rentenversicherungen	0,15 %	DAV 2004 R	2,75	0 ‰
Rentenversicherungen	5,08 %	DAV 2004 R	2,25	40 ‰
Rentenversicherungen	5,51 %	DAV 2004 R	2,25	20 ‰
Rentenversicherungen	0,63 %	DAV 2004 R	2,25	0 ‰
	99,84 %			

Bei der Bestimmung der nach der 2018 eingeführten „Korridormethode“ zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte gemäß § 341f Abs. 2 HGB auf Basis des § 5 Abs. 3 und 4 DeckRV ergab sich ein Referenzzins von 1,57 % (Vorjahr: 1,57 %). Gemäß § 341f Abs. 2 HGB haben wir daher für Verträge, die mit einem Rechnungszins von 3,25%, 2,75% und 2,25% passiviert wurden, eine Zinszusatzreserve in Höhe von 8.547.791 Euro (Vorjahr: 8.745.218 Euro) innerhalb der Deckungsrückstellung gebildet. Die Ermittlungsvorschriften für den Neubestand gemäß DeckRV wurden unverändert für den Altbestand übernommen.
Bei Versicherungen, bei denen bereits für die biometrische Nachreservierung zusätzliche Reserven unter Ansatz von vorsichtigen Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten gestellt wurden, wurden auch bei der Berechnung der Zinszusatzreserve Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten in analoger Weise berücksichtigt.
Die Berechnung der Deckungsrückstellung für die Überschussbeteiligung wurde jeweils analog zum Verfahren bei der zugehörigen Hauptversicherung durchgeführt. Die Mittel für die Schlussgewinnanteile der Folgejahre sind so bemessen, dass sich für jede Versicherung der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen Schlussgewinnanteils ergibt, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zur gesamten Versicherungsdauer entspricht, unter Berücksichtigung von Storno und Tod abgezinst mit einem Zinssatz in Höhe von 0,0 %. Bei Versicherungen, auf die § 336 in Verbindung mit § 234 Abs. 6 VAG anzuwenden ist, wird entsprechend dem zuletzt am 13. Februar 2009 genehmigten Geschäftsplan mit 6,0% abgezinst.

Die versicherungsmathematische Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds erfolgte einzelvertraglich und prospektiv.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird durch Einzelfeststellung ermittelt und enthält auch die pauschal ermittelten Beiträge für die Schadenregulierung in der steuerlich zulässigen Höhe. Für die nach Abschluss der Einzelerfassung noch zu erwartenden Spätschäden wird eine Pauschalreserve gebildet. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde gemäß dem koordinierten Ländererlass des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen vom 22. Februar 1973 ermittelt.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen richtet sich nach der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Durch die Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss der Athora Holding Ltd., Bermuda, verlegten wir einzelne Buchungsschlusstermine zeitlich nach vorne und grenzten die Zahlungsvorgänge über die

sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie über sonstige Vermögensgegenstände ab. Es ergeben sich dadurch keine nennenswerten Einflüsse auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Erläuterung zur Jahresbilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A I bis II im Geschäftsjahr 2025

	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Anteil in %	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zuschreibungen EUR	Abschreibungen EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr EUR	Anteil in %
A I. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.518.600	12,4	1.010.336	2.750.056	-	-	5.778.879	9,6
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	41.596.343	68,8	11.211.455	5.714.139	-	-	47.093.659	78,3
3. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	9.000.000	14,9	-	4.000.000	-	-	5.000.000	8,3
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.290.955	3,8	-	31.748	-	-	2.259.206	3,8
c) übrige Ausleihungen	42.578	0,1	-	279	-	-	42.298	0,1
Summe A I.	60.448.475	100,0	12.221.791	12.496.223	0	0	60.174.043	100,0
Insgesamt	60.448.475	100,0	12.221.791	12.496.223	0	0	60.174.043	100,0

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

*Die Zu- und Abgänge beinhalten Amortisationseffekte. Darauf entfallen auf die Zugänge Disagien in Höhe von 75.610 Euro und auf die Abgänge Agien in Höhe von 129.838 Euro.

Zu A. I. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Bezeichnung/WP Name	Buchwert EUR	Marktwert EUR	Stille Reserve EUR	Stille Last EUR	Ausschüttung EUR
UniInstl Pr.D.-Rl.Est.Pr.Dt 1 Namens-Ant.1 Dis EUR o.N.	230.195	208.788	0	21.407	0
AMUNDI EURO LIQUIDITY SRI Actions au Porteur IC o.N.	167.597	170.165	2.569	0	0
PATRIZIA EUR.RES.PL.SICAV-RAIF Namens-Anteile EUR Dis.(INE)oN	3.000.000	2.603.706	0	396.294	0
GMPS-EO Sh.-Term High Yield Fd Act. Nom. 2Y EUR Dis. oN	2.381.088	2.368.152	0	12.936	0
Insgesamt	**5.778.879**	**5.350.812**	**2.569**	**430.636**	**0**

Das Portfolio beinhaltet kurzlaufende High-Yield-Anlagen, Immobilien und Privat Debts Fonds. Die Bewertung erfolgt teilweise zum gemilderten Niederstwertprinzip. Der § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB wurde angewandt. Während der Amundi Euro Liquidity Fund dem Umlagevermögen gewidmet ist, sind sämtliche anderen genannten Positionen dem Anlagevermögen zugeordnet und unterliegen damit dem gemilderten Niederstwertprinzip. Ziel ist es, durch die Fonds hinreichend laufende Kapitalerträge zu erwirtschaften.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Land	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Stille Reserve EUR	Stille Last EUR
Portugal	211.652	211.487	0	164
Europäische Union	720.545	687.820		32.725
Supranational	1.710.142	1.670.263	728	40.607
Belgien	2.532.977	1.945.078	0	587.899
Deutschland	3.075.976	2.640.342	0	435.634
Frankreich	7.553.075	5.805.456	0	1.747.619
Großbritanien	3.627.665	3.429.105	0	198.560
Irland	99.704	93.570	0	6.134
Italien	449.338	445.542	0	3.797
Norwegen	215.831	161.154	0	54.677
Dänemark	502.246	496.529	0	5.717
Litauen	494.745	396.619	0	98.126
Luxemburg	1.877.712	1.519.886	0	357.826
Mexiko	911.585	730.433	0	181.152
Niederlande	6.649.755	5.979.251	0	670.505
Österreich	2.515.872	1.816.774	16.635	715.733
Schweden	349.493	300.607	0	48.887
Slowenien	492.894	397.381	0	95.513
Spanien	2.650.949	2.539.358	1.069	112.660
USA	9.749.361	8.168.642	0	1.580.719
Canada	200.986	194.806	0	6.179
Australien	501.156	496.136	0	5.020
Inhaberschuldverschreibungen	**47.093.659**	**40.126.238**	**18.432**	**6.985.853**

Es erfolgten keine Abschreibungen auf Inhaberschuldverschreibungen, da die stillen Lasten nicht als dauerhaft angesehen werden.

Zeitwertangabe gemäß § 54 RechVersV

	2025				2024			
	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Stille Reserve EUR	Stille Last EUR	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Stille Reserve EUR	Stille Last EUR
I. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.778.879	5.350.812	2.569	430.636	7.518.600	7.250.345	56.013	324.268
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	47.093.659	40.126.238	18.432	6.985.853	41.596.343	35.483.806	110.219	6.222.757
3. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	5.000.000	3.454.093	0	1.545.907	9.000.000	7.531.317	20.608	1.489.291
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.259.206	2.200.742	0	58.465	2.290.955	2.237.922	0	53.033
c) übrige Ausleihungen	42.298	43.519	1.221	0	42.578	43.232	654	0
Summe A I.	**60.174.043**	**51.175.404**	**22.221**	**9.020.860**	**60.448.475**	**52.546.621**	**187.495**	**8.089.349**
Insgesamt	**60.174.043**	**51.175.404**	**22.221**	**9.020.860**	**60.448.475**	**52.546.621**	**187.495**	**8.089.349**

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Die Offenlegung von Zeitwerten der zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen erfolgt gemäß den Vorschriften § 54 ff. RechVersV.
Für die Zeitwertermittlung von Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren war grundsätzlich der Börsenkurs bzw. Rücknahmepreis der Investmentanteile zum Jahresultimo maßgebend.
Für die Zeitwertermittlung von Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere war grundsätzlich der Börsenkurs zum Jahresultimo maßgebend.
Die Zeitwertermittlung für Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven, unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität, nach einem finanzmathematischen Bewertungsverfahren.

Bei den übrigen Ausleihungen ergab sich der Zeitwert aus dem Bewertungskurs laut Mitteilung des Sicherungsfonds zum 31. Oktober 2025.

Die Gesamtsumme, der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden

Kapitalanlagen, betrug 60.174.043 Euro (Vorjahr: 60.448.475 Euro), der Zeitwert dieser Kapitalanlagen betrug 51.175.404 Euro (Vorjahr: 52.546.621 Euro), so dass sich ein Saldo von 8.998.639 Euro (Vorjahr: 7.901.854 Euro) ergibt.
Der Zeitwert der zu Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 56 RechVersV betrug 47.721.311 Euro (Vorjahr: 45.015.304 Euro). Der Zeitwert der zu Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 56 RechVersV betrug 3.454.093 Euro (Vorjahr: 7.531.317 Euro).

In den Buchwerten der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen sind folgende Werte enthalten, die wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 zweiten Halbsatz HGB bilanziert wurden:

Bilanzposition	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.611.283	5.845.165
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	47.093.659	41.596.343
Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.259.206	2.290.955
Insgesamt	**54.964.148**	**49.732.463**

Nachfolgend dargestellt die Angabe gemäß § 285 Nr. 18 HGB:

Bilanzposition	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Unterlassene Abschreibungen EUR
Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.259.206	2.200.742	58.465
Inhaberschuldverschreibungen	45.975.911	38.990.058	6.985.853
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.611.283	5.180.646	430.636
Namensschuldverschreibungen	5.000.000	3.454.093	1.545.907
Insgesamt	**58.846.400**	**49.825.540**	**9.020.860**

Nach einer Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen von Ratings der festverzinslichen Anlagen wurde eine dauerhafte Wertminderung ausgeschlossen.
Auch bei nicht festverzinslichen Anlagen wurden die stillen Lasten als zinsinduziert und somit als nicht dauerhaft angesehen.

Zu A. II Strukturierte Kapitalanlagen im Direktbestand

Die Athora Pensionskasse AG investiert in einfach strukturierte Produkte. Diese einfach strukturierten Produkte sind integriert in Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren.

	Buchwert EUR	Zeitwert EUR
Strukturen mit Zinsrisiko	2.960.275	2.810.741
Strukturen mit sonstigen Risiken	24.121.577	20.465.436
Summe	**27.081.852**	**23.276.177**

Zu B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Fondsbezeichnung	Anzahl der Anteileinheiten	2025 Zeitwert EUR
SYDBANKVERMOEGENSVERDYN(A)	2.766	193.371
SYDBANKVERMOEGENSVERKLA(A)	261	12.296
DWS ESG AKKUMULA LC	16	37.638
DWS EUROZONE BONDS FLEXIBLE LD	299	9.430
DWS ESG TOP WORLD	2	424
X MSCI EUROPE ESG UCITS ETF 1C	4	134
X MSCI WLD ESG UCITS ETF 1C	3	133
BGF ESG MULTI-ASSET A2 EUR	4	86
TEMPLETON GTH EURO A ACC EUR	757	18.668
BGF GLOBAL ALLOC A2 EUR HGD	1	51
Zeitwert/Bilanzwert per 31. Dezember 2025		**272.231**

Zu E.I Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Unter dieser Position werden die Zinsabgrenzungen zu den Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von 644.732 Euro (Vorjahr: 627.864 Euro) ausgewiesen.

Zu E.II Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Bilanzposition enthält abgegrenzte vorausgezahlte Verwaltungskosten in Höhe von 57 Euro (Vorjahr: 57 Euro) und aktivisch abgegrenzte Agien auf Namensschuldverschreibungen in Höhe von 0 Euro (Vorjahr: 50.119 Euro).

Passiva

Zu A. Eigenkapital

	01.01.2025 EUR	Veränderung EUR	31.12.2025 EUR
I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000	0	3.000.000
II. Kapitalrücklage	5.000.000	0	5.000.000
III. Bilanzverlust	(4.017.676)	0	(4.017.676)
davon Verlustvortrag 4.017.676 EUR			
	3.982.324	**0**	**3.982.324**

Das gezeichnete Kapital beträgt 3.000.000 Euro.

Es ist eingeteilt in 3.000 Aktien im Nennbetrag von je 1.000 Euro. Sämtliche Aktien lauten auf die Namen der Aktionäre und sind voll eingezahlt.

Die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, ist mit 100 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt.

Eine Gewinnabführung erfolgt gemäß Gewinnabführungsvertrag an die Athora Deutschland GmbH erst, wenn der handelsrechtliche Verlustvortrag abgebaut wurde.

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

Zu B.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Stand am 01.01.	**400.362**	**406.435**
Entnahme für Gewinnanteile an Versicherte	6.426	6.073
	393.936	**400.362**
Zuweisung aus dem Überschuss des laufenden Geschäftsjahres	0	0
Stand am Bilanzstichtag	**393.936**	**400.362**
Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen auf:		
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen:	4.994	5.712
den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird:	128.358	134.066
den ungebundenen Teil:	260.583	260.583
Gewinnanteilssätze sind in den weiteren Angaben zum Anhang erläutert.		

Zu D.I. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Es handelt sich um Rückstellungen für:		
Jahresabschlussprüfung	49.000	39.980
Bundesanzeiger	2.450	2.450
Verwaltungskosten	307	0
Insgesamt	**51.757**	**42.430**

Zu E. Andere Verbindlichkeiten

Zu E.I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

In den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern sind 482 Euro (Vorjahr: 469 Euro) für verzinslich angesammelte Gewinnanteile enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten an Versicherungsnehmer betragen 192 Euro (Vorjahr: 275 Euro).

Mit Ausnahme der verzinslich angesammelten Gewinnanteile liegen keine Verbindlichkeiten von mehr als fünf Jahren vor.

Zu E.II. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen hauptsächlich aus Geldeingängen in Höhe von 127.991 Euro (Vorjahr: 145.425 Euro), die noch nicht einem einzelnen Versicherungsvertrag zugeordnet wurden.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind ausgewiesen:	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Anzahlungen auf Versicherungen	127.991	145.425
davon größer 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen	32.100	36.856
davon größer 5 Jahre	0	0
Sonstiges	28	24
davon größer 5 Jahre	0	0
Insgesamt	**160.119**	**182.304**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds - Finanzierungs -Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus betragen für die Gesellschaft 238 Euro.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 57.968 Euro.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen.

Die Verpflichtung beträgt 1% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 536.163 Euro.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit hierfür wird aus der Erfahrung der Historie und entsprechenden Erwartungen für die Zukunft als eher unwahrscheinlich an.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

Selbst abgeschlossene Versicherungen (Pensionsversicherungen)	2025 EUR	2024 EUR
Kollektivversicherungen		
Laufende Beiträge	1.441.940	1.540.284
Einmalbeiträge	10.975	41.626
	1.452.915	**1.581.909**

Die Beiträge betreffen überwiegend Verträge mit Gewinnbeteiligung. Der Anteil von Beiträgen, die das Ausland betreffen, liegt weiter unter 1%.

Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Die Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf:	**1.396.183**	**1.156.964**
davon: Erträge aus Investmentzertifikaten	268.201	282.213
davon: aus Abgang	64.537	62.680
davon: Erträge aus Inhaberschuldverschreibungen	965.285	694.989
davon: aus Abgang	63.629	0
davon: Erträge aus Namensschuldverschreibungen	111.079	128.730
davon: aus Abgang	0	0
davon: Erträge aus Schuldscheinforderungen	49.252	49.211
davon: aus Abgang	0	0
davon: Erträge aus FLV	1.747	1.820

Zu I.8) Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Muttergesellschaft Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG und deren Tochtergesellschaften erbringen Leistungen, die im Rahmen der Konzernumlage abgerechnet werden.

Zu I.9.a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

	2025 EUR	2024 EUR
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	134.600	133.071
davon: Aufwendungen für Fondsgebundene Lebensversicherungen	1.000	1.000

Die Position beinhaltet die Vergütungen für die Auslagerung der Kapitalanlagemanagementfunktion in die Konzernmutter Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, welches ebenfalls die Vergütungen durch das Suboutsourcing an die Generali Insurance Asset Management S.P.A Societa Di Gestione Del Risparmio abdeckt.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Zu II.1. Sonstige Erträge

	2025 EUR	2024 EUR
Aus erbrachten Dienstleistungen nicht verbundene Unternehmen	1.594	1.543
aus erbrachten Dienstleistungen verbundene Unternehmen	66.459	44.453
Zinserträge	12.538	21.308
Sonstige Erträge	(24)	76
Insgesamt	**80.568**	**67.379**

Die Erträge aus erbrachten Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen basieren im Wesentlichen aus Erträgen im Zusammenhang mit der Zahlungsgarantieerklärung mit der Athora Deutschland GmbH.

Zu II.2. Sonstige Aufwendungen

	2025 EUR	2024 EUR
Unternehmen	225	325
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	128.139	114.823
Sonstige allgemeine Aufwendungen	0	844
	128.364	**115.992**

Eine Rückstellung für Archivierung wurde nicht gebildet. Entsprechende Aufwendungen der Athora Deutschland Service GmbH hierzu wurden im Rahmen der Serviceverträge der Athora Pensionskasse AG belastet. Es ergaben sich keine Aufzinsungen von Rückstellungen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

Die Angabe über Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter aufgeteilt nach Aufwandsarten entfällt, da die Gesellschaft keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt. Die Verwaltung wird über Mitarbeiter der Athora Deutschland Service GmbH abgewickelt.

Rückversicherungssaldo

Der Saldo aus dem Rückversicherungsgeschäft gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b RechVersV beläuft sich auf 5.921 Euro (Vorjahr: 7.422 Euro).

Sonstige Angaben

Honorar des Abschlussprüfers

Eine Aufschlüsselung des Abschlussprüferhonorars erfolgt für die Athora Pensionskasse AG gemäß § 285 Nr. 17 HGB.

Das Gesamthonorar inklusive Auslagen betrug:	31.12.2025 EUR
Abschlussprüferleistungen	42.140
Insgesamt	**42.140**

Konzernstruktur

Die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden ist mit 100% am Grundkapital der Athora Pensionskasse AG beteiligt. Diese Mehrheitsbeteiligung ist uns gemäß § 20 Abs. 4 AktG angezeigt worden. Die Athora Pensionskasse AG wird in den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Athora Holding Ltd., Bermuda, (kleinster und größter Konsolidierungskreis), einbezogen. Die Geschäftsberichte werden über die Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Der Jahresabschluss und Lagebericht der Athora Pensionskasse AG wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Nachhaltigkeitsbezogene Angaben

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (gemäß Artikel 7 Taxonomieverordnung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Athora Deutschland GmbH als Garantiegeberin hat mit Vertrag vom 28. August 2017 mit der Athora Pensionskasse AG als Garantiebegünstigte eine Zahlungsgarantieerklärung zur Übernahme von Kostenverlusten abgeschlossen, wobei im Geschäftsjahr die Athora Pensionskasse AG im Rahmen des genannten Vertrages der Athora Deutschland GmbH einen Betrag zum Ausgleich des Kostenverlustes gemäß der Zahlungsgarantie in Rechnung gestellt hat. Darüber hinaus gab es keine Geschäfte mit verbundenen Unternehmen zu marktunüblichen Konditionen.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat keine eigenen Mitarbeiter. Die Verwaltung wird über Mitarbeiter der Athora Deutschland Service GmbH und der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG abgewickelt.

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2025 sind Dr. Immo Querner (Vorsitzender, Chief Executive Officer Athora Deutschland), Chantal Waight (Interim Group Co-Chief Risk & Compliance Officer Athora Holding Ltd.), Thomas Doyle (Berater) und Todd Solash (Deputy CEO, President Athora Holding Ltd.). Die Mitglieder des Vorstands sind Bettina Hoch (CEO und CFO), Stefan Kropp (COO) und Dr. Larisa Angstenberger (CRO), die beide zum 1. Januar 2026 in den Vorstand berufen wurden. Isabella Pfaller (CEO) ist zum 31. Dezember 2025 ausgeschieden.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und des Vorstands, gewährte Kredite

Die Mitglieder des Vorstands erhielten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung. Im Geschäftsjahr 2025 wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von 5.000 Euro (Vorjahr: 4.138 Euro) gezahlt.

Im Rahmen der Konzernumlagen der Athora Lebensversicherung AG wurden der Athora Pensionskasse AG aufwandsgerecht Kosten für die Vorstandstätigkeit des Geschäftsjahres 2025 belastet.

Kredite, Vorschüsse sowie Haftungsverhältnisse mit oder an Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats bestanden zum 31.12.2025 nicht.

Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Athora Pensionskasse AG sind nach dem Geschäftsjahresende nicht eingetreten.

Sonstiges

Der Geschäftsverlauf unserer Gesellschaft war in den ersten beiden Monaten mit seiner Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage insgesamt planmäßig.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Hauptversammlung entscheidet über den Bilanzverlust von 4.017.675,97 Euro. Es wird vorgeschlagen, diesen auf neue Rechnung vorzutragen. Aufgrund des handelsrechtlichen Verlustvortrages wird keine Gewinnabführung an die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, erfolgen.

Wiesbaden, den 05. März 2026

Der Vorstand

Bettina Hoch

Stefan Kropp

Dr. Larisa Angstenberger

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Athora Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Athora Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Athora Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,

- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,

- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im

Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 24. März 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rouven Schmidt
Wirtschaftsprüfer

gez. Manfred Schneider
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres über die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie über grundlegende Fragen der Unternehmensplanung, die Risikosituation, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance durch mündliche und schriftliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie Lage und Entwicklung der Gesellschaft wurden in zwei ordentlichen Aufsichtsratssitzungen erörtert. Dabei hat der Vorstand über das Erreichen der geplanten Ziele für das laufende Geschäftsjahr und über die Planung für die künftige Periode berichtet. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat den Vorstand der Gesellschaft laufend überwacht und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets eingebunden.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende haben in zahlreichen Einzelgesprächen mit dem Vorstand geschäftspolitische Fragen sowie die tagesaktuelle Lage und die Entwicklung der Gesellschaft behandelt.

Besondere Schwerpunkte der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lagen dabei in der Umsetzung von DORA, der Erhöhung der Robustheit der Gesellschaft gegenüber verschiedenen Zins- und Kreditrisikoaufschlagsschocks sowie Überlegungen zu Stabilisierung der Betriebsgröße bzw. Effizienzsteigerungen. Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

In der Bilanzsitzung hat der Verantwortliche Aktuar dem Aufsichtsrat die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat er eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes der Gesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen. In der Bilanzsitzung war der Abschlussprüfer bei der Besprechung des Jahresabschlusses anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist. Auf Grund des Beherrschungsvertrages zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Pensionskasse AG ist ein Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG nicht erforderlich.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Unternehmen der Athora Deutschland Gruppe sowie dem Betriebsrat für die im Berichtsjahr erfolgreich geleistete Arbeit. Dies gilt insbesondere auch für die zum 31. Dezember 2025 auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschiedene Isabella Pfaller.

Wiesbaden, 24. März 2026

Für den Aufsichtsrat

Dr. Immo Querner	Chantal Waight
Thomas Doyle	Todd Solash

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG FÜR DAS JAHR 2026

Den gewinnberechtigten Versicherungsverträgen werden 2026 folgende Gewinnanteile zugewiesen (im Vorjahr abweichende Sätze sind in Klammern [ ] genannt):

1. Gewinnpläne Renten

Während der Aufschubzeit besteht der Bargewinnanteil aus einem Zinsgewinnanteil in % des Deckungskapitals sowie bei beitragspflichtigen Versicherungen außerdem aus einem Zusatzgewinnanteil in % der jährlichen Rente. Er wird als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Rente verwendet (Bonusrente), falls keine andere Verwendung vereinbart ist. Die Bonusrente ist als beitragsfreie Versicherung ebenfalls gewinnberechtigt. Ist die fondsgebundene Gewinnanlage vereinbart, werden die Bargewinnanteile in einem Investmentfonds kumuliert.
Während der Rentenbezugszeit wird der Bargewinnanteil zur jährlichen Erhöhung der Rente verwendet. Die jährliche Erhöhung bemisst sich in % der Rente.

Ein im Jahre 2026 infolge der geschäftsplanmäßigen oder bedingungsmäßigen Anspruchsvoraussetzungen fällig werdender Schlussgewinnanteil bemisst sich für jedes beitragspflichtige Versicherungsjahr in Promille des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Fälligkeit. Bei den Tarifen mit Wachstumsplan wird die Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre den jeweiligen Erhöhungen entsprechend reduziert.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Aufschubzeit			Rentenbezugszeit
	Zinsgewinnanteil	Zusatzgewinnanteil	Schlussgewinnanteil für das jeweilige Versicherungsjahr 1)	Jährliche Erhöhung
Renten 2003	0 %	0 %	bis 2009 n 0,020 ‰ 2010-2013 n 0,010 ‰ ab 2014 0 ‰	0 % 2)
Renten 2006	0 %	0 %	bis 2009 n 0,020 ‰ 2010-2013 n 0,010 ‰ ab 2014 0 ‰	0 % 2)
R07, R08, R09	0 %	0 %	bis 2009 n 0,020 ‰ 2010-2013 n 0,010 ‰ ab 2014 0 ‰	0 % 2)
R12	0 %	-	-	0 % 2)

1) Mit n wird die Aufschubzeit in Jahren bezeichnet.
2) Hiervon entfallen 0 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 5).

2. Gewinnpläne Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Bei Versicherungen mit Leistungsbonus wird im Leistungsfall die Versicherungsleistung erhöht. Der Leistungsbonus bemisst sich in % der garantierten Leistungssumme.

Bei den übrigen Gewinnverwendungsarten bemessen sich die Gewinnanteile in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages. Die Gewinnanteile werden je nach Vereinbarung mit den Beiträgen verrechnet, in einem Investmentfonds kumuliert oder verzinslich angesammelt. Im Falle der verzinslichen Ansammlung wird das Ansammlungsguthaben mit dem garantierten Rechnungszins des BUZ-Tarifes und einem Ansammlungsüberschussanteil in Höhe des jeweiligen Zinsgewinnanteils verzinst.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Leistungsbonus	Übrige Gewinnverwendungsarten
BUZ 2004	0 %	0 %
BUZ 2006	0 %	0 %
B07	0 %	0 %
B08	0 %	0 %

Während der Zeit der Berufsunfähigkeit wird weiterhin ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Soweit sich der Zinsgewinnanteil auf den Beitragsbefreiungsteil der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung bezieht, erfolgt eine verzinsliche Ansammlung. Im Übrigen wird er zur Erhöhung der Rentenzahlung verwendet.

3. Direktgutschrift

Die gewinnberechtigten kapitalbildenden Versicherungen erhalten eine Direktgutschrift in Höhe von 0 % des maßgebenden Guthabens der Versicherungsnehmer.

4. Abgrenzung

Den gewinnberechtigten Versicherungsverträgen werden im Kalenderjahr 2026 die oben genannten Gewinnanteile zugewiesen. Soweit der Versicherungsstichtag nicht mit dem Kalenderjahresbeginn übereinstimmt, gelten für Gewinnanteile, die vor dem Stichtag in 2026 zugeteilt werden, die Vorjahresgewinnsätze anteilig. Für die übrigen Gewinnanteile, die im Kalenderjahr 2026 zugewiesen werden, gelten in diesem Fall die obenstehenden Gewinnsätze anteilig.

5. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge am Kapitalmarkt auszugleichen. Die Versicherungsverträge werden nach einem verursachungsorientierten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt (§ 153 VVG, § 139 VAG).

Die Bewertungsreserven im Sinne von § 153 VVG und § 139 VAG und deren Zuordnung auf die anspruchsberechtigten Verträge werden jährlich zum 31.12. neu ermittelt (Bewertungsstichtag). Soweit die Bewertungsreserven auf anspruchsberechtigte

Versicherungsverträge entfallen, werden sie diesen Verträgen zur Hälfte zugeordnet. Die Zuordnung auf den einzelnen Vertrag erfolgt dabei nach Maßgabe der Höhe des Deckungskapitals und der Dauer, in der es vorlag. Sofern an einzelnen Bewertungsstichtagen keine Bewertungsreserven vorhanden waren, bleiben hierbei Zeiten unberücksichtigt, die vor diesen Stichtagen lagen.
Anspruchsberechtigt sind die Hauptversicherungen der Gewinnpläne Renten.
Der zugeordnete Teil der Bewertungsreserven wird bei Beendigung der Ansparphase ausgezahlt. Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen wird - sofern sie in den Rentenbezug übergehen - der zugeordnete Teil bei Rentenbeginn verrentet.

In der Rentenbezugszeit werden Rentenversicherungen über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung an Bewertungsreserven beteiligt. Abweichend vom zweiten Absatz ist hierfür der Stand der Bewertungsreserven zum Quartalsende vor Deklaration maßgeblich.

Buchhalterisch erfolgt die Auszahlung bzw. Verrentung in Form einer Direktgutschrift.

Wiesbaden, den 05. März 2026

Der Vorstand

Bettina Hoch | Stefan Kropp | Dr. Larisa Angstenberger